

12/BV/051/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2024 der Gemeinde Gültz (2021)

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Britta Freese	<i>Datum</i> 09.06.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gültz (Entscheidung)	21.09.2021	Ö

Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 16. März 2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde am 25. März 2021 zur Genehmigung eingereicht.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als **Jahresergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 239.968 €** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von 1.086.746 €. Der **jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -246.233 €**. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -763.103 €.

Die Gemeinde Gültz weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes bis 2024 keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanzeitraumes

keine liquiden Mittel mehr aufzeigen und muss Kassenkredite aufnehmen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten. Eine bilanzielle Überschuldung liegt nicht vor.

Die Gemeindevertretung hat am 26. Februar 2015 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Bis auf das Jahr 2017 wurde dieses jährlich fortgeschrieben. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2015-2024.

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorträge weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2021 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Hinweis der Verwaltung

Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.

Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.

Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2021 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gültz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2021) für die Jahre 2015 bis 2024.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2021 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: auf die Haushaltsplanung 2021 ff.			

Anlage/n

1	2021-09-07 Fortschreibung HSK Gültz 2015-2024 öffentlich
2	2021-09-07 Übersicht Maßnahmeblätter öffentlich



FORTSCHREIBUNG

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2021

der Gemeinde Gültz

für die Haushaltsjahre 2015 bis 2024

Version vom: 7. September 2021

Inhalt

Einleitung	4
Rechtsgrundlagen.....	4
1.Darstellung der aktuellen Haushaltslage	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes	6
1.3 Schlussfolgerungen	10
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich	13
2.1 Ergebnishaushalt	13
2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	15
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge.....	17
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben	17
2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)	20
2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	21
2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	23
2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen	25
2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge	27
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen	29
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen	30
2.1.4.1 Personalaufwendungen	30
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34
2.1.4.3 Abschreibungen.....	44
2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	45
2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	52
2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen	53

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen.....	55
2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen	56
2.2 Finanzhaushalt	58
2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen	59
2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen	61
2.2.3 Investitionen.....	62
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	64
3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte.....	64
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	67
4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019 und 2020	67
4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)	70
4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt	73
4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt.....	75
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	76
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag	77
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes	78
7. Fazit und Ausblick.....	79
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes	79

Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 16. März 2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und wurde am 25. März 2021 bei der unteren Rechtsaufsicht eingereicht.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE verwies mit Schreiben vom Januar 2021 darauf, dass die Haushaltssatzungen 2021 erst nach Einreichung der Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinden genehmigt werden.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von **-239.968 EUR** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von **-1.086.746 EUR**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **-246.233 EUR** (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2021. Zusätzlich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **-763.103 EUR**.

Die Gemeinde Gültz weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gültz ist dem zur Folge als dauernd weggefallen zu bewerten.

Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13. Juli 2011 (zuletzt geändert am 23. Juli 2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert am 23. Juli 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Gültz hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V erstmals 2015 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die Fortschreibung erfolgte für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre jährlich, bis auf das Jahr 2017 und 2020, und macht sich auch weiterhin erforderlich.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			510
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	-554.376	-1.087
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-39.597	-78
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-60.047	-118
1.4..	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-192.755	-378
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-239.968	-471
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-1.086.744	-2.131
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-143.575	-282
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-128.480	-252
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-127.210	-249
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-1.486.009	-2.914

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist sowohl 2021 als auch im Finanzplanzeitraum unterjährig als auch mit den Vorträgen nicht möglich. Der Ergebnishaushalt weist in allen Jahren einen Fehlbetrag aus, der sich ab 2020 deutlich zum vorläufigen Ergebnis 2019 erhöht hat.

1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner							
									(in €)						
									1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				510	Einwohner									
1.1.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				50.605	99							
1.7.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-268.365	-526	96.748	190	-314.508	-617							
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	31.803	62	19.748	39	-302.453	-593							
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	4.877	10	22.084	43	-319.660	-627							
1.10.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-170.215	-334	26.995	53	-516.870	-1.013							
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-218.903	-429	27.330	54	-763.103	-1.496							
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-620.803	-1.217	192.905	378	-763.103	-1.496							
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre														
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-122.940	-241	25.710	50	-911.753	-1.788							
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-121.165	-238	25.825	51	-1.058.743	-2.076							
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-127.470	-250	26.075	51	-1.212.288	-2.377							
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-992.378	-1.946	270.515	530	-1.212.288	-2.377							

¹ Jahresbez Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr und auch in den Folgejahren einen negativen Saldo aus. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes beläuft sich dieser auf -992.378 EUR (vor planm. Tilgung). Insoweit ist der Haushaltsausgleich weder zum Ende des Haushaltsplanjahres noch zum Ende des Finanzplanzeitraumes für den Finanzhaushalt gegeben. Durch die Vorträge ergibt sich im Finanzplanzeitraum ein negativer Saldo von -1.212.288 EUR.

Liquide Mittel (vorläufige Ergebnisse)

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum verringern. In allen Haushaltsjahren wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein negativer Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr erhöht, und sich am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von -1.017.706 EUR darstellt.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	260.779,72	334.238,89	531.448,89	750.891,89	838.751,89	924.951,89
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-260.779,72	-334.238,89	-531.448,89	-750.891,89	-838.751,89	-924.951,89
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-302.452,97	-319.659,59	-516.869,59	-763.102,59	-911.752,59	-1.058.742,59
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-17.206,62	-197.210,00	-246.233,00	-148.650,00	-146.990,00	-153.545,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-319.659,59	-516.869,59	-763.102,59	-911.752,59	-1.058.742,59	-1.212.287,59

8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	52.345,87	-3.647,38	-3.647,38	23.142,62	83.932,62	144.722,62
9	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-49.976,65	-97.060,00	-40.710,00	60.790,00	60.790,00	60.790,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-6.016,60	97060	67500	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-3.647,38	-3.647,38	23.142,62	83.932,62	144.722,62	205.512,62
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-10672,62	-10.931,92	-10.931,92	-10.931,92	-10.931,92	-10.931,92
14	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-259,30	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-10.931,92	-10.931,92	-10.931,92	-10.931,92	-10.931,92	-10.931,92
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-334.238,89	-531.448,89	-750.891,89	-838.751,89	-924.951,89	-1.017.706,89
1	Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.						
2	Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2						

1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann trotz Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt. Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

Pkt. 18.1.1. Aufgabenkritik

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

Pkt. 18.1.2 Controlling

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2024 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. Oktober 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmeblättern für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln. Sie sind zentrale Ansprechpartner zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen.

Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen (Software) geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne zentrale Vergabeprüfung von Aufträgen etabliert.

Die Entwicklung eines direkten Umbuchungsprozesses von Rechnungen bzgl. Bewirtschaftungskosten bei der Gebäudeunterhaltung auf mehrere Produkte mit Zeitpunkt des Rechnungseingangs soll Zeitaufwendungen bspw. bei Kalkulationen und Abrechnungsarbeiten minimieren. Ziel hierfür ist der 1. Januar 2022.

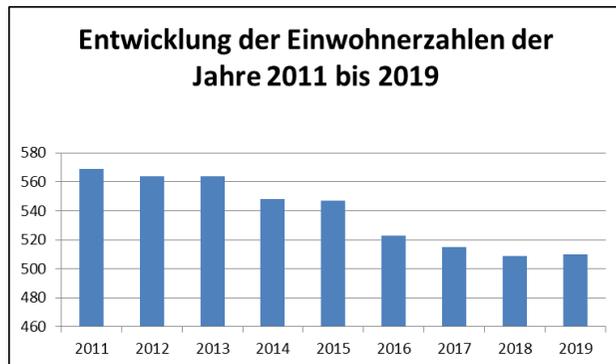
Mit der Einbindung des zentralen Controllings wird schon zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlüsse auf die Maßnahmen entsprechend der Haushaltssituation Einfluss genommen.

Maßnahmen und Projekte werden mit den Gemeinden und Fachgebieten rechtlich und in finanzieller Hinsicht bezogen auf die Haushaltssituation geprüft.

Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Gültz hatte zum 31. Dezember 2019 510 Einwohner/innen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde insgesamt in den letzten 6 Jahren rückläufig ist.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner/innen	569	564	564	548	547	523	515	509	510



	gesamt			Deutsche		
	M	W	gesamt	M	W	gesamt
Anfangsstand	304	272	576	304	271	575
Geburten	15	14	29	15	13	28
Sterbefälle	33	29	62	33	29	62
Zwischenstand	286	257	543	286	255	541
Zuzüge	90	74	164	66	54	120
Umzüge	124	127	251	119	126	245
Wegzüge	89	87	176	76	69	145
Endbestand	287	244	531	276	240	516
Bevölkerungsentwicklung						
Saldo	-18	-15	-33	-18	-16	-34
Geb./Sterbefälle						
Saldo Wanderung	1	-13	-12	-10	-15	-25
Saldo	-17	-28	-45	-28	-31	-59

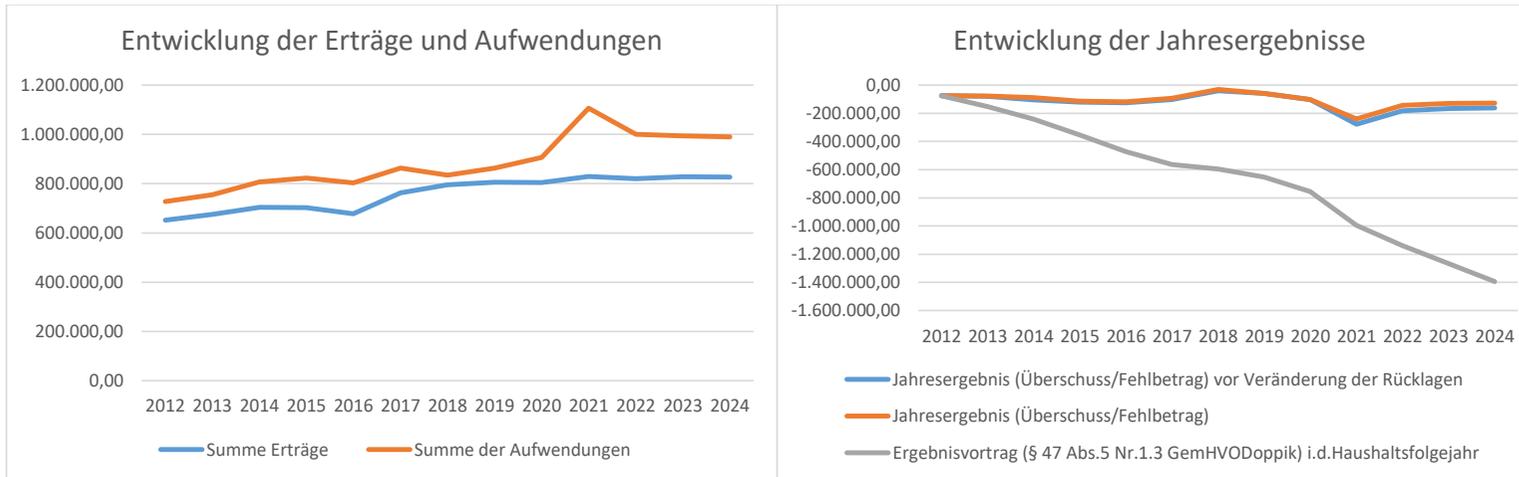
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Jahresergebnis den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen anhand der Jahresergebnisse und Planansätze 2021-2024.

Ergebnisrechnung/Ergebnishaushalt							Ergebnis	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Summe Erträge	651.851,12	674.763,92	703.540,91	702.673,40	677.802,08	762.347,14	795.052,32	806.193,32	804.077,07	829.120,00	819.655,00	827.425,00	827.210,00
Summe der Aufwendungen	727.467,91	755.124,25	807.693,06	823.450,09	803.507,39	863.505,72	834.869,17	863.897,79	906.387,38	1.106.578,00	1.000.720,00	993.395,00	989.585,00
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-75.616,79	-80.360,33	-104.152,15	-120.776,69	-125.705,31	-101.158,58	-39.816,85	-57.704,47	-102.310,31	-277.458,00	-181.065,00	-165.970,00	-162.375,00
Einstellung in die Kapitalrücklage		10.026,80											
Entnahme aus der Kapitalrücklage		14.113,48	14.773,33	7.838,17	8.090,37	8.576,13	9.347,61			37.490,00	37.490,00	37.490,00	35.165,00
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	-75.616,79	-76.273,65	-89.378,82	-112.938,52	-117.614,94	-92.582,45	-30.469,24	-57.704,47	-102.310,31	-239.968,00	-143.575,00	-128.480,00	-127.210,00
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik)													
a.d.Haushaltsvorjahr		-75.616,79	-151.890,44	-241.269,26	-354.207,78	-471.822,72	-564.405,17	-594.874,41	-652.578,88	-754.889,19	-994.857,19	-1.138.432,19	-1.266.912,19
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik)													
i.d.Haushaltsfolgejahr	-75.616,79	-151.890,44	-241.269,26	-354.207,78	-471.822,72	-564.405,17	-594.874,41	-652.578,88	-754.889,19	-994.857,19	-1.138.432,19	-1.266.912,19	-1.394.122,19



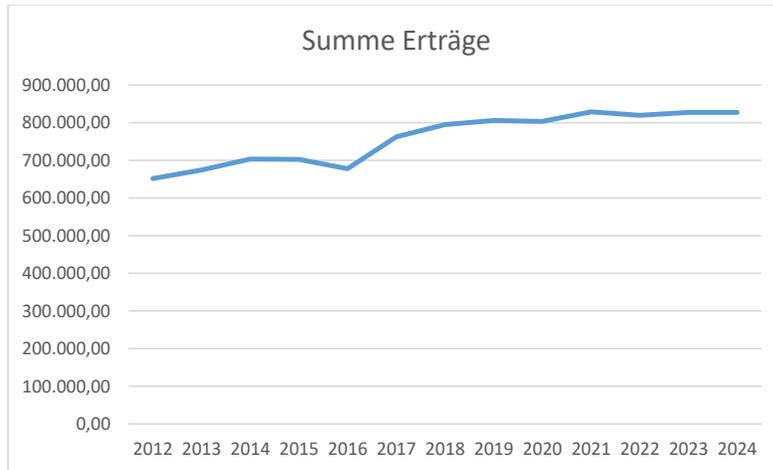
Die Erträge der Gemeinde reichen seit 2012 nicht aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken. Seither ist eine Unterdeckung vorhanden. Eine erhöhte Unterdeckung ergibt sich im Jahr 2021 aufgrund der Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen laufenden Aufwendungen sowie der Personalaufwendungen. Die Analysen hierzu erfolgen unter den Punkten 2.1.2. und 2.1.4. dieses Konzeptes. Die Unterdeckung bewegt sich durchschnittlich bei 107.240 EUR jährlich; im Finanzplanzeitraum durchschnittlich bei ca. 159.808 EUR. Der Ergebnisvortrag kommt jährlich hinzu.

Hinweis: Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2020 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis und die Haushalte der Vorjahre mit seinen Rechnungsergebnissen teilweise bis 2012 zurück. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass bei der Analyse und der Entwicklung der Maßnahmen ausschließlich auf die IST-Werte abgestellt und prognostisch auf den Haushaltsplan 2021 abgestellt wird.

Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware entnommen ist. Aufgrund von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2012-2024 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Dies liegt vor allem an inaktiven Planungsstellen.

2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Steuern und ähnliche Abgaben	180879,39	195647,27	198727,07	215820,60	179740,09	208547,47	246945,80	280286,52	232313,21	232810,00	236420,00	244290,00	244290,00
darunter:													
Grundsteuer A	18798,08	20519,02	24196,89	30033,91	30676,16	28300,84	29524,32	28730,22	30054,72	29500,00	29500,00	29500,00	29500,00
Grundsteuer B	37071,65	39827,68	37412,60	43382,02	40103,48	42360,92	43220,06	43010,14	46668,00	45500,00	45500,00	45500,00	45500,00
Gewerbesteuer	25344,18	27966,22	20456,96	28238,17	-4370,22	15503,59	29248,97	53546,46	34081,42	22200,00	22200,00	22200,00	22200,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	76230,27	83664,22	92051,59	91381,09	90292,49	97346,28	107408,72	115782,54	111497,12	124560,00	129110,00	136860,00	136860,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4253,76	4302,02	4438,99	3930,23	4050,15	5108,74	5311,87	5961,49	6539,44	7550,00	6610,00	6730,00	6730,00
Hundesteuer	2995,59	2911,07	2761,75	3402,42	3420,84	3564,17	3382,08	3257,50	3472,51	3500,00	3500,00	3500,00	3500,00
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)													
Ausgleichsleistungen vom Land	16185,86	16457,04	17408,29	15452,76	15567,19	16362,93	28849,78	29998,17					
Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.													
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe													
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	241410,68	272032,94	290868,50	287420,34	307537,86	375612,27	393355,58	390480,28	511442,77	517950,00	506875,00	506775,00	506560,00
darunter:													
Schlüsselzuweisungen	152925,20	185798,32	185994,14	188116,01	194168,83	205827,08	224342,59	227632,40	299517,40	299020,00	299020,00	299020,00	299020,00
Personalkostenzuschüsse	8497,50				6159,76	3079,88							
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	4219,82	4219,84	4348,99	4994,84	4994,82	5467,17	5573,91	9565,30	10877,27	10185,00	10005,00	10005,00	9880,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69305,24	76557,32	81720,74	85101,19	83142,22	90043,81	91562,99	85641,10	24488,73	32360,00	32360,00	32360,00	32360,00
darunter:													
WBV-Gebühr													
Auflösung Sonderposten Beiträge													
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	12461,09	8479,46	9094,26	15407,87	12766,96	14961,02	23536,85	10996,05	11354,86	11200,00	11200,00	11200,00	11200,00
darunter:													
Mieterträge Wohnungen	12461,09	8479,46	9094,26	15407,87	12766,96	14961,02	23536,85	10996,05	11354,86	11200,00	11200,00	11200,00	11200,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91989,60	100247,61	103697,08	74791,71	68885,38	13814,19	15956,13	17754,29	4987,67	15800,00	13800,00	13800,00	13800,00
8. Andere aktivierte Eigenleistungen													
9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4750,20	5181,32	5794,24	13264,05	6001,83	8622,34	8975,46	8079,86	7742,74	8000,00	8000,00	8000,00	8000,00
davon Dividenden	4267,49	4913,65	5690,32	5295,32	5690,32	8463,39	8453,52	7604,22	7586,44	8000,00	8000,00	8000,00	8000,00
10. Sonstige laufende Erträge	51054,92	16618,00	13639,02	10867,64	19727,74	50746,04	14719,51	12955,22	11747,09	11000,00	11000,00	11000,00	11000,00
Konzessionsabgaben	13771,83	9611,00	12636,02	10640,07	11616,89	11582,08	9565,94	10581,37	11372,09	11000,00	11000,00	11000,00	11000,00
Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	651851,12	674763,92	703540,91	702673,40	677802,08	762347,14	795052,32	806193,32	804077,07	829120,00	819655,00	827425,00	827210,00
außerordentliche Erträge		10026,80											
Summe ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge	651851,12	684790,72	703540,91	702673,40	677802,08	762347,14	795052,32	806193,32	804077,07	829120,00	819655,00	827425,00	827210,00



Die Erträge der Gemeinde sind seit 2016 angestiegen. Prognostisch stellen sich diese im Finanzplanzeitraum bei 827.000 EUR stabil da.

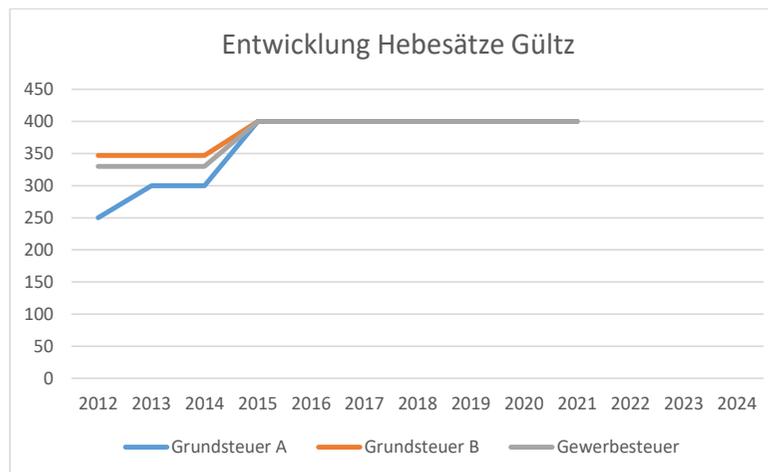
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

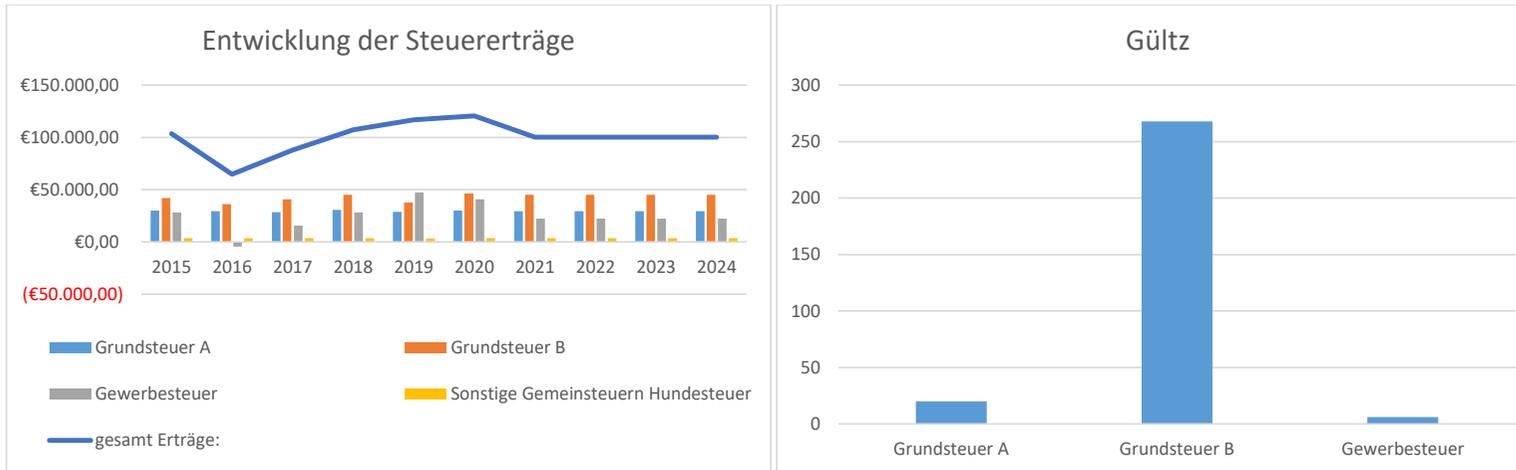
Produkt 6.1.1.00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

Hebesatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	250	300	300	400	400	400	400	400	400	400
Grundsteuer B	347	347	347	400	400	400	400	400	400	400
Gewerbsteuer	330	330	330	400	400	400	400	400	400	400



Die Erträge aus den Realsteuern machen durchschnittlich 29 % der gesamten Erträge der Gemeinde aus und stellen den zweitgrößten Ertragsposten. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.



Grundsteuer A (Anzahl: 20)

Die Gemeinde liegt im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden im Mittel bei der Anzahl der Grundsteuer A – landwirtschaftlich.

Grundsteuer B (Anzahl: 268)

In der Gemeinde können derzeit ca. 23* Grundstücke als Bauland ausgewiesen werden (Baulücken, B-Plan, Satzung, Bauflächen im Verfahren – *Angabe anhand von Luftbildern). Überlegenswert wäre eine Ausschreibung dieser, um diese zu vermarkten, soweit es sich um gemeindliche Flächen handelt.

Gewerbesteuer (Anzahl: 6)

Einen geringen Anteil an dem eigenen Steueraufkommen der Gemeinde macht die Gewerbesteuer. Die Gemeinde hat im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden eine mittlere Anzahl an Steuerzahlern bei der Gewerbesteuer.

Kommentiert [BF1]: Grundsätzlich Maßnahme: Ausschreibung von Gemeindeflächen, welche nicht benötigt werden

Hundesteuer

Kommentiert [BF2]: Ok - Maßnahme: Anhebung Hundesteuer

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhunde	Summe
12	Gültz	88	15	1			3		104

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer noch unter dem maximalen Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Hier könnten die Werte auf den maximalen Durchschnittswert (ohne Stadt) erhöht werden.

Derzeitiger Satz:

möglicher Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund
30,00 €	40,00 €	50,00 €

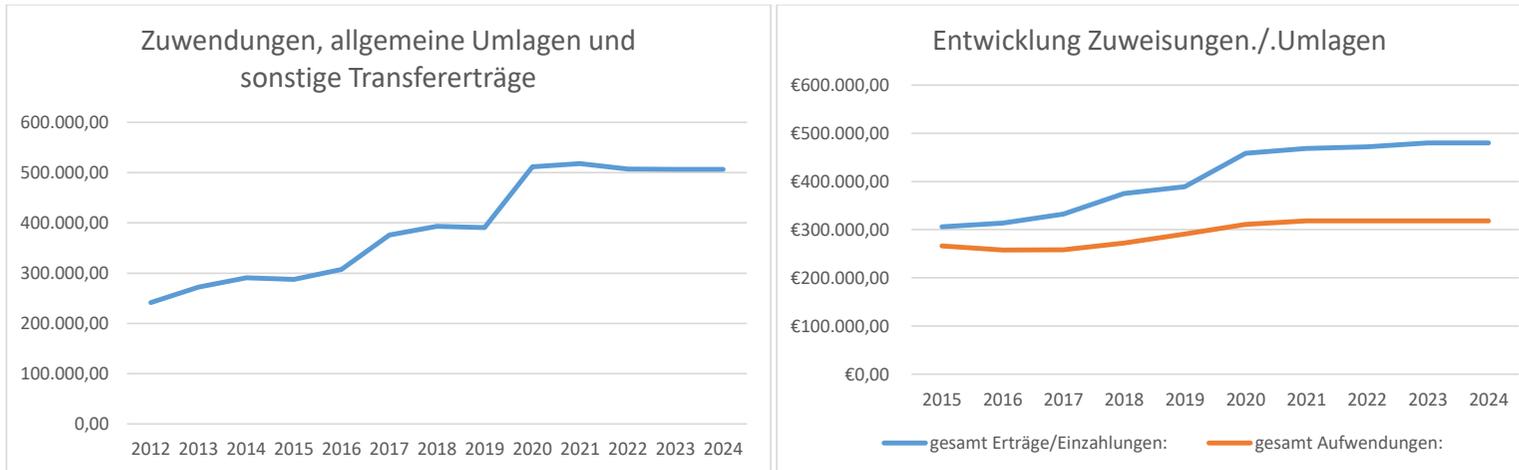
ohne Stadt	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen machen durchschnittlich 51 % der gesamten Erträge aus. Diese stellen für die Gemeinde den größten Ertragsposten da. Die größten Anteile bilden dabei die Schlüsselzuweisungen. Der Anstieg in 2020 ist durch die Neuerung des KiföG zu begründen. Der Landkreis zahlt anteilig mehr Platzkosten.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	241.410,68	272.032,94	290.868,50	287.420,34	307.537,86	375.612,27	393.355,58	390.480,28	511.442,77	517.950,00	506.875,00	506.775,00	506.560,00



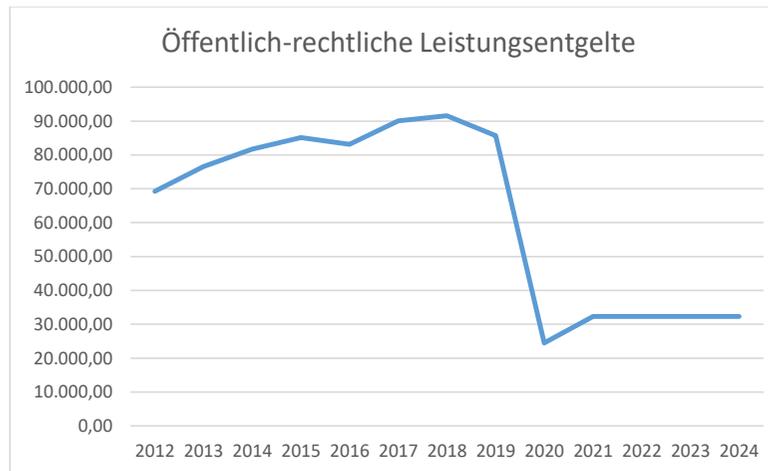
Die Erträge aus Zuweisungen und Umlagen sind stetig gestiegen. Durchschnittlich 73 % der Zuweisungen werden zur Deckung der gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. 27 % verbleiben zur Deckung anderer gemeindlicher Aufgaben.

Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Schlüsselzuweisungen abhängig ist.

2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte machen nur einen geringen Teil der Erträge von 9 % aus und sind ab 2020 deutlich gesunken.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.305,24	76.557,32	81.720,74	85.101,19	83.142,22	90.043,81	91.562,99	85.641,10	24.488,73	32.360,00	32.360,00	32.360,00	32.360,00



Produkt 3.6.5.02 – Kindertagesstätten, Kindergärten

Die Ursache für den deutlichen Einbruch liegt an dem Wegfall der Kindertagesstättengebühren mit der landesweiten Einführung der beitragsfreien Kindertagesförderung ab dem 1. Januar 2020 (ca. 58.000 EUR). Mit der Erhöhung der Preise an den Essenkosten steigen diese ab 2021 nur geringfügig mit knapp 8.000 EUR wieder an.

32.000 EUR erhält die Gemeinde Essenkosten, welche aber durchlaufende Mittel sind, indem sie an den Essenanbieter (hier: Gemeinde Küche Altenhagen) wieder ausgezahlt werden.

Produkt 4.2.4.00 – Sportstätten

Seit 2019 werden sonstige Entgelte für die Nutzung des Sportlerheims mit 100 EUR geplant. Diese wurden lediglich für Einzelnutzungen eingeplant. Eine Benutzungs- und Entgeltordnung hierfür hat die Gemeinde nicht. Ein Verein hatte bis ins Jahr 2021 einen unentgeltlichen Pachtvertrag (Nr. 00177) zur Nutzung des Sportplatzes, nicht aber für die Nutzung des Sportlerheims. Sollte der Verein weiterhin beabsichtigen, die kommunale Einrichtung samt Gebäude zu nutzen, sollte ein Mietvertrag zum Gebäude mit Sportplatzfläche geschlossen werden und ein Mietpreis ist zu vereinbaren.

Kommentiert [BF3]: Fraglich, ob diese nicht unter den privatrechtlichen Entgelten hätten sein müssen

Kommentiert [BF4]: Ok - Maßnahme: Hier sollte eine Benutzungs- und Gebührenordnung eingeführt werden

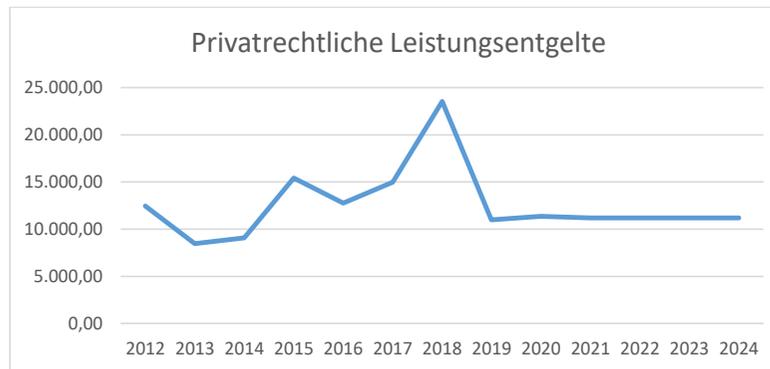
Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen

Die Gemeinde erhält seit 2020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entsprechend der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung und den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Gültz. Die Mittel werden nur in Höhe von 260 EUR ertragswirksam und stellen kein Eigenkapital da. Diese Auflösung der Sonderposten erfolgt seit 2005 für die Sanierung/Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Hermannshöhe und läuft noch bis 2025.

2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Betriebskostenvorauszahlungen und stellen durchschnittlich mit nur 2 % der gesamten Erträge einen geringen Anteil dar.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.461,09	8.479,46	9.094,26	15.407,87	12.766,96	14.961,02	23.536,85	10.996,05	11.354,86	11.200,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00



Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Hierzu zählen die Vermietung der gemeindeeigenen Garagen (Anzahl Mietgaragen: 6). Die Miete für eine Garage beträgt monatlich 15,00 EUR. Auch hier ist eine Steigerung möglich und angemessen.

Kommentiert [BF5]: Ok - Maßnahme: Anhebung der Garagenmiete von 180 auf 200 jährlich

Weiterhin besteht ein vertragliches Dauermietverhältnis zur Vermietung von Teilräumlichkeiten im Gebäude „Rentnertreff“ Gültz (jährlich: Friseur 600 EUR).

Außerdem hat die Gemeinde einen Mietvertrag mit einem Verein zur Nutzung eines Gebäudes und der anliegenden Freifläche im Ortsteil Hermannshöhe (ehemaliger Jugendclub). (jährlich: 180 EUR)

In diesem Produkt ist ein Rückgang der Erträge festzustellen. Mit der Haushaltsplanung 2019 wurden die unbebauten Liegenschaften aus dem Produkt 1.1.4.01 herausgelöst und sind neu im Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften aufgegangen.

Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften

Unter diesem Produkt werden Landpachten für Grün- (Anzahl: 1), Garten- (Anzahl: 16) und Ackerland (Anzahl: 4) sowie die Verpachtung für Garagenliegenschaften (Anzahl: 10) gebucht. Auch wird hier der Fischereipachtvertrag gebucht.

Die Pacht für die Garagen beträgt 60 EUR pro Jahr und Garage. Eine Anpassung dieser ist seit 2011 bzw. 2015 nicht mehr erfolgt. Die Gemeinde prüft, ob die Pachtverträge in Mietverträge umgewandelt werden können und nimmt dann hierfür auch 60 EUR. (Dies betrifft 10 Verträge.)

Der Pachtzins für einen Garten beträgt bei fast allen Verträgen 0,08 EUR/m². Die Gemeindevertretung hat sich darauf verständigt, zukünftig einen Grundsatzbeschluss von 0,14 EUR/m² zu fassen. Alle Verträge wären dann anzupassen. (Derzeit betrifft dies ca. 16 Verträge.)

Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen

Die Gemeinde ist Eigentümer von einer Wohnung, die durch die Gemeinde eigenständig betreut, bewirtschaftet und verwaltet wird. Eine Familie hat mit der Gemeinde einen Mietvertrag mit einem Mietzins von monatlich 254,31 EUR, Betriebskostenvorauszahlungen von 78 EUR monatlich und Heizkostenvorauszahlungen von 120 EUR monatlich (jährlich: 5.487,72 EUR). Allerdings wurde dieser Vertrag zum 30. Juni 2021 gekündigt, so dass die Mieterträge in den nächsten Jahren entfallen. Die Gemeinde ist angehalten, ein Nutzungskonzept zu diesen Räumlichkeiten zu erstellen, um die Aufwendungen zu decken.

Eine Arztpraxis nutzt außerdem Räumlichkeiten in diesem Gebäude der „Alten Schule“. Der Vertrag besteht seit 2006. Die Regelung zum Mietzins in Höhe von 100 EUR ist im Vertrag gestrichen. Allerdings werden jährlich 1.200 EUR Mieterträge eingenommen.

Produkt 3.6.5.02 – Kindertagesstätten, Kindergärten

Bis 2018 wurde hier der eigene Wohnsitzgemeindeanteil für die Kindertagesstätte gebucht. Seit 2017 wird dieser nun im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transfererträgen abgebildet.

Kommentiert [BF6]: Prüfauftrag: Warum werden die eigenverwalteten Wohnungen (Holzhüter) unter 1.1.4.09 fremdverwaltete bewirtschaftet?

Kommentiert [BF7]: Prüfauftrag: Zu prüfen ist, warum die Miete unter 1.1.4.09 läuft und nicht unter 1.1.4.01; warum ist der Mietzins im Vertrag gestrichen und 100 EUR werden trotzdem monatlich gezahlt?; Aufwendungen werden unter 1.1.4.01 gebucht?!

Produkt 5.7.3.01 - Rentnertreff

Die Gemeinde ist Eigentümer des Gebäudes, in welchem sich der Rentnertreff in der Nähe der Kita befindet. In diesem ist ein Friseur einmal wöchentlich eingemietet. Weiterhin wird er durch die Rentner des Ortes genutzt und derzeit als Abstelllager. Seit 2019 werden hier Mieterträge in Höhe von 600 EUR geplant. Hier sind tatsächlich aber keine Erträge eingegangen, weil diese unter dem Produkt 1.1.4.01 eingehen.

Die Gemeinde sollte prüfen, inwieweit dieses Gebäude zukünftig genutzt werden soll. (vgl. hierzu auch die Analyse der Aufwendungen)

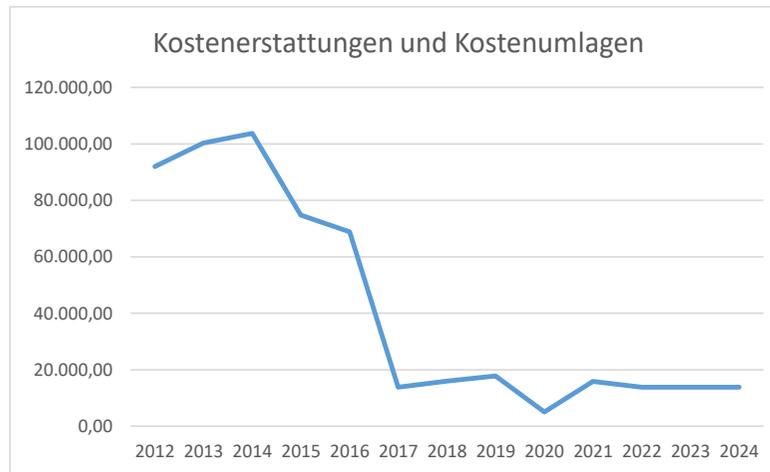
Kommentiert [BF8]: Grundsätzliche Maßnahme: korrekte Buchung der Miete von 1.1.4.01 auf 5.7.3.01; Planansatz von 600 EUR bei 1.1.4.01 streichen; Doppelplanung

Kommentiert [BF9]: Ok - Maßnahme: Nutzung des Gebäudes prüfen

2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und –umlagen betragen durchschnittlich 6 % der gesamten Erträge und stellen nur indirekte Erträge im Haushalt der Gemeinde da, weil Kostenerstattungen gegen die Aufwendungen zu rechnen sind und so nur die Aufwendungen verringern. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt. Kostenerstattungen sind nicht immer planbar.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.989,60	100.247,61	103.697,08	74.791,71	68.885,38	13.814,19	15.956,13	17.754,29	4.987,67	15.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00



1.1.2.03 – Personal - Kostenerstattungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienst und Bildungspauschale

Die Gemeinde hat die Möglichkeit 6 Bundesfreiwilligendienste zu besetzen. Tatsächlich ist eine Stelle im Jahr 2021 besetzt. Die Entwicklung der Erstattungen ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Stellen und nicht vorhersehbar. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Eine Steigerung durch die Gemeinde ist nicht möglich.

Festzustellen ist, dass seit 2017 die geplanten Kostenerstattungen jährlich von 16.750 EUR nie vereinnahmt wurden, was an der tatsächlichen Besetzung der Stellen liegt. Die Gemeinde sollte hier möglichst jährlich mit der Haushaltsplanung festlegen, wie viel qualifizierte Personen für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung stehen, um die Ansätze, selbst wenn sie auch in den Aufwendungen geringer ausfallen, korrekter zu planen. Tatsächlich erhält die Gemeinde jährlich nur 9.500 EUR.

1.1.4.01 – Zentrale Gebäude, 1.1.4.09 – fremdverwaltete Wohnungen, 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes, 3.6.5.02 – Kindertagesstätte und 4.2.4.00 - Sportstätten

In diesen Produkten werden überwiegend Rückerstattungen bzgl. Wasser- und Stromkosten oder Mietzählern bei den Gebäuden vereinnahmt. Dies kann nur mit einer korrekten Verbrauchsübersicht minimiert und spezieller im Haushalt abgebildet werden. Außerdem werden hier die tatsächlichen Betriebskostenrückerstattungen von den Dauermietverhältnissen angenommen.

3.6.5.02 – Kindertagesstätte

Bis 2016 wurden hier Kostenerstattungen bzgl. des Gemeindewohnsitzanteils anderer Gemeinden verbucht. 2017 und 2018 wurden diese mit ca. 22.000 EUR zwar geplant, aber nicht verbucht. Seit 2019 wird diese Planungsstelle nicht mehr genutzt. Der Gemeindewohnsitzanteil dient der Deckung der Aufwendungen der Kita. Diese wurden 2017 auf 41443000 gebucht.

5.4.1.00 – Gemeindestraße

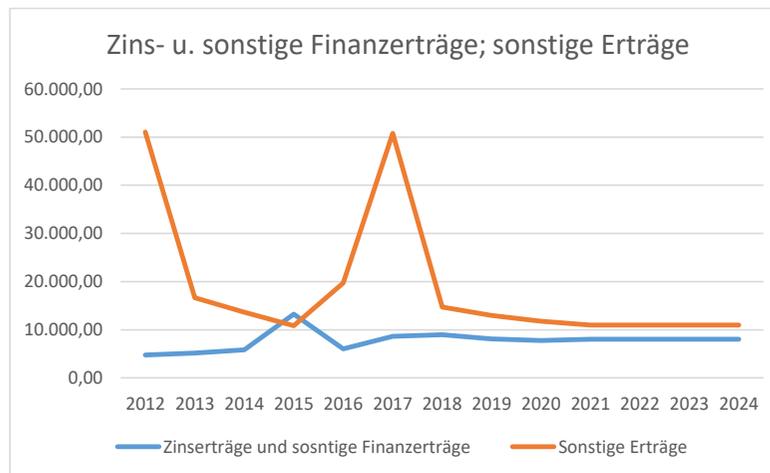
Die Gemeinde hat für die Straßenbeleuchtung einen Stromliefervertrag abgeschlossen. Unter diesem Produkt werden bei den Erträgen Kostenerstattungen gebucht, wenn es bei den Abschlägen zur Überzahlung am Ende des Abrechnungszeitraumes gekommen ist. Diese sind nicht planbar und können in Bezug auf die Abschlagszahlungen unterjährig nur über eine kontinuierliche Verbrauchsstatistik sowie die Betrachtung der festgelegten Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung noch genauer in den Aufwendungen geplant werden, so dass nur geringfügig Rückerstattungen erfolgen. Diese Erträge können somit nur als Verringerung der Aufwendungen für die Stromkosten gesehen werden, nicht aber als direkter Ertrag.

Weitere Kostenerstattungen stellen die Beitreibung von rückständigen Schornsteinefegergebühren Privater da oder auch verauslagte Bestattungskosten, welche aber nur einen geringen Teil der Erträge ausmachen und auch nicht vorhersehbar sind.

2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge

Die Zins- und sonstigen (Finanz)Erträge machen 4 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.750,20	5.181,32	5.794,24	13.264,05	6.001,83	8.622,34	8.975,46	8.079,86	7.742,74	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Sonstige Erträge	51.054,92	16.618,00	13.639,02	10.867,64	19.727,74	50.746,04	14.719,51	12.955,22	11.747,09	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00



Produkt 6.2.6.00 – Beteiligungen

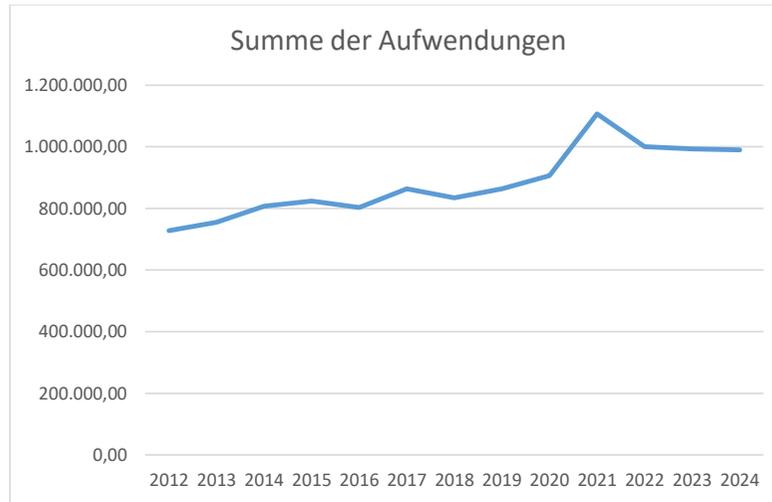
Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 8.000 EUR zu verbuchen. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen da, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und die Konzessionsabgaben werden hier abgebildet. Die Konzessionsabgaben von der E.DIS Netz GmbH für Strom im Produkt 5.4.0.00 werden mit durchschnittlich 11.000 EUR jährlich verbucht.

2017 ist der deutliche Anstieg mit der Einnahme von zweckgebundenen Spenden für eine Dachsanierung zu erklären, welche nicht geplant war.

2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	199.706,44	219.293,22	233.527,25	236.561,00	242.887,01	251.709,50	257.892,74	264.196,68	266.217,56	303.815,00	307.310,00	312.910,00	319.260,00
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.648,25	174.575,56	192.903,43	198.611,85	191.942,73	140.694,83	79.936,53	99.707,00	159.771,56	290.880,00	194.720,00	194.920,00	194.920,00
darunter:													
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	30.979,74	21.480,03	26.552,60	23.781,30	19.772,72	29.729,39	25.375,27	21.144,35	21.929,75	30.430,00	29.630,00	29.630,00	29.630,00
Aufwendungen für Gebäude	14.234,36	12.561,29	15.601,32	15.098,01	16.075,81	38.335,35	7.881,14	9.722,17	22.083,60	78.500,00	32.700,00	32.700,00	32.700,00
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	9.617,55	5.962,70	9.893,01	32.742,18	18.851,59	40.801,46	16.942,26	33.114,64	9.655,76	71.500,00	26.500,00	26.500,00	26.500,00
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.404,34	2.391,20	1.178,97	4.250,66	3.033,42	3.245,40	2.123,75	2.789,65	2.310,00	7.950,00	6.450,00	6.450,00	6.450,00
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.129,86	1.264,22	888,12	3.877,22	1.654,06	2.130,40	1.537,34	7.859,45	18.469,69	8.360,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	74.993,19	68.405,28	72.315,90	57.780,96	72.721,86	1.323,79	1.223,98	1.268,12	60.069,88	59.570,00	59.570,00	59.570,00	59.570,00
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	43.487,39	43.960,15	48.102,84	41.336,17	37.621,17	1.345,85	2.764,78	1.363,98	4.256,95	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
15. Abschreibungen	61.327,49	61.106,18	62.727,47	62.182,95	63.480,05	63.337,96	63.418,78	68.112,09	71.053,05	69.000,00	68.390,00	55.070,00	45.045,00
17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	215.351,33	236.401,66	265.312,54	263.537,57	262.749,56	361.394,94	387.322,26	397.939,02	379.661,22	388.495,00	390.295,00	390.695,00	390.795,00
darunter:													
Kreisumlage	143.287,88	152.890,95	176.103,66	184.854,52	186.236,46	188.172,07	182.829,02	198.065,13	201.297,53	210.855,00	210.855,00	210.855,00	210.855,00
Amtsumlage	68.225,26	80.514,84	87.039,08	76.212,34	76.895,48	67.804,25	87.778,86	87.391,05	108.596,66	105.990,00	105.990,00	105.990,00	105.990,00
Gewerbesteuerumlage	2.688,00	2.966,09	2.169,80	2.470,71	-382,38	1.356,61	2.465,76	4.133,16	3.560,64	1.950,00	1.950,00	1.950,00	1.950,00
Zuweisungen Kindertagesstätten						68.515,63	78.376,03	76.828,09	66.206,39	69.700,00	71.500,00	71.900,00	72.000,00
19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	37.883,31	37.427,77	36.978,73	37.693,59	26.675,36	25.715,21	27.545,22	17.442,50	13.487,23	13.900,00	13.590,00	13.345,00	13.090,00
20. Sonstige laufende Aufwendungen	18.551,09	26.319,86	16.243,64	24.863,13	15.772,68	20.653,28	18.753,64	16.500,50	16.196,76	40.488,00	26.415,00	26.455,00	26.475,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	727.467,91	755.124,25	807.693,06	823.450,09	803.507,39	863.505,72	834.869,17	863.897,79	906.387,38	1.106.578,00	1.000.720,00	993.395,00	989.585,00
Außerordentliche Aufwendungen		10.026,80											
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	727.467,91	765.151,05	807.693,06	823.450,09	803.507,39	863.505,72	834.869,17	863.897,79	906.387,38	1.106.578,00	1.000.720,00	993.395,00	989.585,00



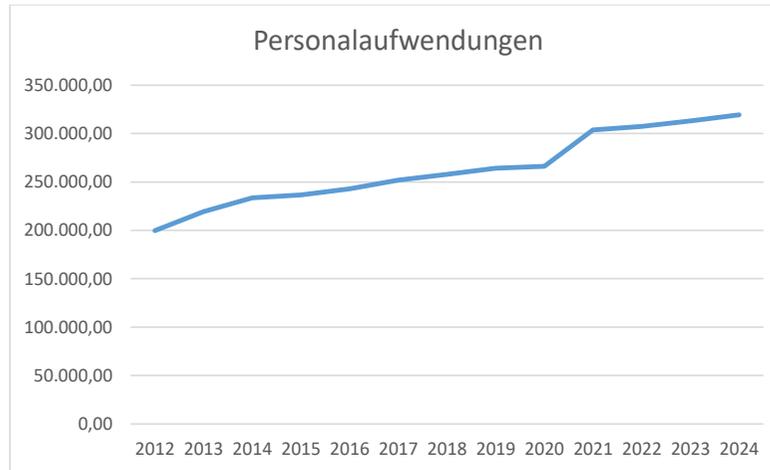
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Die Aufwendungen sind von 2018 bis 2021 angestiegen und zeigen ab 2021 einen Trend bei 1 Mio. EUR. Überwiegend liegt die Erhöhung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sowie den Personalaufwendungen. Eine detaillierte Analyse erfolgt unter den Pkt. 2.1.4.1, 2.1.4.2 und 2.1.4.6.

2.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen durchschnittlich 30 % an den Gesamtaufwendungen aus. Dabei ist festzustellen, dass diese ab 2021 deutlich steigen (+ 0,3750 vZÄ) und auch im Finanzplanungszeitraum weiter steigen werden.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	199.706,44	219.293,22	233.527,25	236.561,00	242.887,01	251.709,50	257.892,74	264.196,68	266.217,56	303.815,00	307.310,00	312.910,00	319.260,00



Produkt 1.1.1.04 - Gremien

Bei diesem Produkt werden die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeisterfunktion und die Gemeindevertretung gebucht. Außerdem Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Aufwendungen für die Bürgermeisterfunktion haben sich seit 2012 nicht verändert.

Die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen wurden bisher nie wie geplant ausgeschöpft.

Kommentiert [BF10]: Grundsätzliche Maßnahme: optimale HH-Planung anhand des Bedarfs

Die Gemeinde hat folgende Werte in der Hauptsatzung festgesetzt:

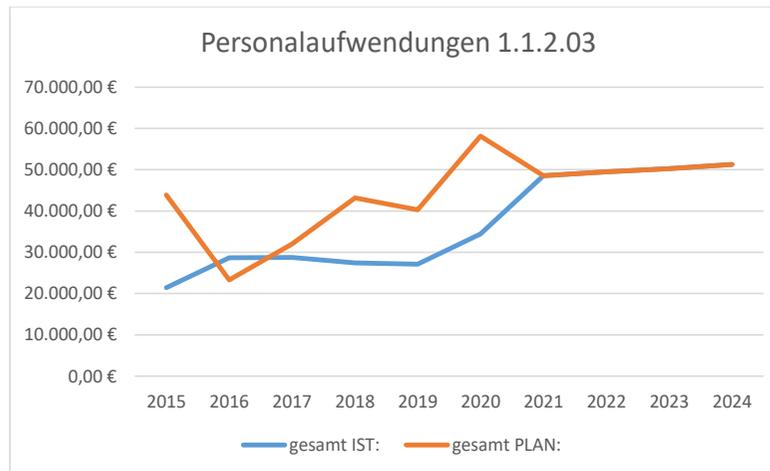
Einwohner/innen	Anzahl GV-Mitglieder	§ Hauptsatzung	Bürgermeister monatlich	Vorsitz Stadtvertretung monatlich	Amtsvorsteher monatlich	bei Stellvertretung eines Dienstgeschäftes 1/30 (%) von BGM	1. Stellvertreter BGM monatlich	2. Stellvertreter BGM monatlich	GV-Mitglied pro Sitzung	Sockelbetrag GV-Mitglied monatlich	Sachkundige Einwohner pro Sitzung	Ausschussvorsitzende pro Sitzung	Fraktionsvorsitzende monatlich
510	9	7	700,00 €			23,33 €			40,00 €				

Im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden liegt die Gemeinde gemessen an der Anzahl der Gemeindevertreter/innen im Durchschnitt, hat aber noch nicht die Höchstwerte der EntschVO festgelegt.

Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung.

Produkt 1.1.2.03 – Personal/Bufdi

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bezeichnung	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	2021 Haushalts mittel	2022 Haushalts mittel	2023 Haushalts mittel	2024 Haushalts mittel
Arbeitnehmer Dienstbezüge	15.921,65 €	17.167,07 €	17.014,08 €	14.375,43 €	15.158,71 €	26.948,84 €	30.600,00 €	31.200,00 €	31.800,00 €	32.500,00 €
Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Dienstbezüge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Dienstbezüge Bundesfreiwilligendienst	1.690,00 €	5.800,00 €	5.800,00 €	7.200,00 €	6.252,05 €	929,03 €	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	924,98 €	1.200,00 €	1.300,00 €	1.400,00 €	1.500,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	3.154,21 €	3.401,57 €	3.612,61 €	3.002,77 €	3.219,07 €	5.271,38 €	6.700,00 €	6.900,00 €	7.000,00 €	7.200,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Bufdi)	675,18 €	2.300,42 €	2.353,12 €	2.875,58 €	2.471,60 €	371,52 €	2.880,00 €	2.880,00 €	2.880,00 €	2.880,00 €
gesamt IST:	21.441,04 €	28.669,06 €	28.779,81 €	27.453,78 €	27.101,43 €	34.445,75 €	48.580,00 €	49.480,00 €	50.280,00 €	51.280,00 €



Zu diesem Produkt zählen die Arbeitnehmerdienstbezüge. Die Gemeinde beschäftigt 1 Gemeindearbeiter und einen geringfügigen Beschäftigten (1,0625 VzÄ). Weiter gibt es 6 mögliche Stellen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Davon wird 2021 tatsächlich 1 besetzt.

Auf die Anpassung des Tarifvertrages hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Festzustellen ist, dass die geplanten Mittel nie ausgeschöpft wurden. Dies liegt zum einen daran, dass die tatsächliche Besetzung der Bundesfreiwilligenstellen zum Plan abweicht.

Produkt 1.2.1.00 - Wahlen

Hierzu zählen Aufwandsentschädigungen für die Durchführung von Wahlen für ehrenamtlich Tätige. Diese werden nur im Wahljahr geplant und verausgabt. Hier werden für die Folgejahre 350 EUR geplant.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Der Gemeindeführer der Feuerwehr erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigungen sind nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V vom 28. November 2013) geregelt. Demnach beträgt der Höchstsatz 170 EUR für den Gemeindeführer in amtsangehörigen Gemeinden. Die Gemeinde zahlt derzeit dem Gemeindeführer der Feuerwehr monatlich 110 EUR. Der Stellvertreter erhält gar keine Entschädigung. Die Gemeinde liegt unter dem Höchstsatz.

Außerdem werden hier Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals mit 1.600 EUR geplant.

Produkt 3.6.5.02 – Kindertageseinrichtung

Unter diesem Produkt werden derzeit 5 Erzieherstellen besetzt. Hinzu kommt eine Raumpflegerin/Essenausgabe. Alle Erzieherstellen sind Teilzeitstellen. Diese Aufwendungen stellen den größten Posten da. Auf den Erzieherschlüssel hat die Gemeinde keinen Einfluss. Dieser ist abhängig von der zu betreuenden Kinderanzahl. (vgl. hierzu auch die Analyse zu den Aufwendungen der Kita)

Im Jahr 2021 hat die Gemeinde Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis geführt.

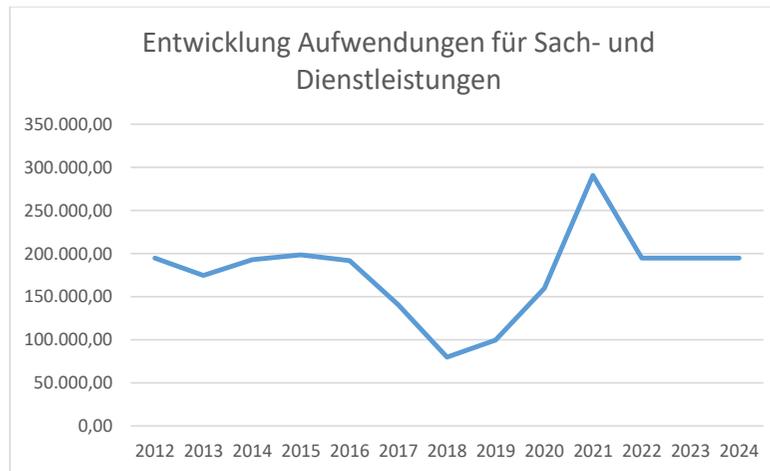
gesamt IST:	203.445,20 €	200.851,35 €	209.902,09 €	217.954,12 €	223.640,67 €	219.851,08 €	240.255,00 €	243.200,00 €	248.000,00 €	253.000,00 €
-------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag (Vertrag-Nr. 010095) seit 2020 zur Unterhaltsreinigung und Vor- und Nachbereitung Frühstück und Mittagessen. Der Leistungsumfang der Unterhaltsreinigung wird eine Vergütung in Höhe von 4816,91 € netto zu Grund gelegt. Die Vergütung beinhaltet die Vertretung an ca. 40 Tagen pro Jahr mit max. 5 Stunden pro Tag bzw. max. 25 Stunden pro Woche. Der Vertretungsaufwand erfolgt grundlegend auf telefonische Anforderung des Bürgermeisters der Gemeinde bzw. der Kita-Leitung.

2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen durchschnittlich 20 % der Gesamtaufwendungen da, im Jahr 2021 sogar 26 %. Im Jahr 2021 liegen sie bei 290.000 EUR und belaufen sich tendenziell bei 190.000 EUR. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.648,25	174.575,56	192.903,43	198.611,85	191.942,73	140.694,83	79.936,53	99.707,00	159.771,56	290.880,00	194.720,00	194.920,00	194.920,00



Produkt 1.1.1.04 – Gremien

Erstmals 2020 werden geringwertige Geräte (I-Pads ca. 400 EUR pro Gerät) zur Digitalisierung des Sitzungsdienstes für die Gemeindevertreter/innen angeschafft und sind mit 3.100 EUR verbucht. Die I-Pads sind nach 5 Jahren abgeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass diese auch mit Blick auf den digitalen Fortschritt, neu angeschafft werden müssen. Unterjährig bringt diese Anschaffung keine Folgekosten mit sich. Personeller Aufwand wird vom Sitzungsdienst in die IT verlagert. Derzeit noch nicht abbildbar ist die Reduzierung der Druck- und Kopierkosten.

Produkt 1.1.2.03 - Personal

Festgestellt wird, dass die Kostenerstattungen an den Bund bzgl. der Bundesfreiwilligendienste detaillierter geplant werden sollten, da der Ansatz jährlich überschritten wird. Das sind die Rückforderungen des Zuschusses für die pädagogische Begleitung der Bundesfreiwilligendienste. Pro Bundesdienstfreiwilligenstelle gibt es eine Pauschale. Die Bundesfreiwilligen müssen an Seminaren teilnehmen. Wenn sie nicht an allen teilgenommen haben oder den Bundesfreiwilligendienst vorzeitig beenden, müssen diese Mittel zurückgezahlt werden.

Kommentiert [BF11]: Summe Pauschale noch einfügen!

Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement

hier: ABM-Gebäude, Gebäude Herrmannshöhe, Gemeindebüro, Teil ehemalige Schule (Arztpraxis), bis 2019 wurde auch der Rentnertreff hier gebucht

Mit durchschnittlich 2.700 EUR wird tatsächlich nur die Hälfte der geplanten Aufwendungen jährlich ausgegeben. Die Planansätze wurden nie ausgeschöpft. Die Gemeinde sollte diese zentralen Gebäude auf ihre tatsächliche Nutzung überprüfen.

Kommentiert [BF12]: Ok - Maßnahme: Überprüfung des Bedarfs an diesen zentralen Gebäuden

Bewirtschaftungskosten können nur mit detaillierten Verbrauchsübersichten auch unterjährig beleuchtet und darauf reagiert werden.

Gasaufwendungen werden jährlich geplant, aber nicht verbraucht. Dies liegt daran, dass ggfls. Umbuchungen vom Produkt 1.1.4.09 erfolgen müssen, da mehrere Gebäude an einer Heizungsanlage angeschlossen sind.

Kommentiert [BF13]: Grundsätzliche Maßnahme: Umbuchungen Gasaufwendungen

Hinzu kommt, dass es eine Ausschreibung zu Feuerlöscherüberprüfungen und elektronischen Anlagen 2021 geben soll. Die Kosten hierfür können noch nicht beziffert werden, so dass hierfür Ansätze eingeplant wurden. Die Überprüfungen sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Gemeinde ist gehalten, alle zentralen Gebäude auf deren Nutzung hin zu überprüfen.

Produkt 1.1.4.09 – (Fremd)verwaltete Wohnungen

Im Haushalt der Gemeinde sind die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude von einer gemeindeeigenen Wohnung abgebildet. Diese wird von der Gemeinde eigenverwaltet.

Kommentiert [BF14]: Grundsätzliche Maßnahme: Zu prüfen wäre, ob die eigenverwalteten Wohnungen unter dem Produkt 1.1.4.09 richtig gebucht werden oder nur zur besseren Veranschaulichkeit?!

Die Aufwendungen belaufen sich auf 11.000 EUR. Überlegenswert wäre hier, diese detaillierter zu planen.

Die Gasaufwendungen werden jährlich überzogen. Dies liegt aber vor allem daran, dass Umbuchungen auf das Produkt 1.1.4.01 erfolgen müssen.

Auch ist zu prüfen, warum Stromkosten geplant werden und nie in Ansatz gebracht werden. Bei Mietwohnung bezahlt grundsätzlich der Mieter den Strom.

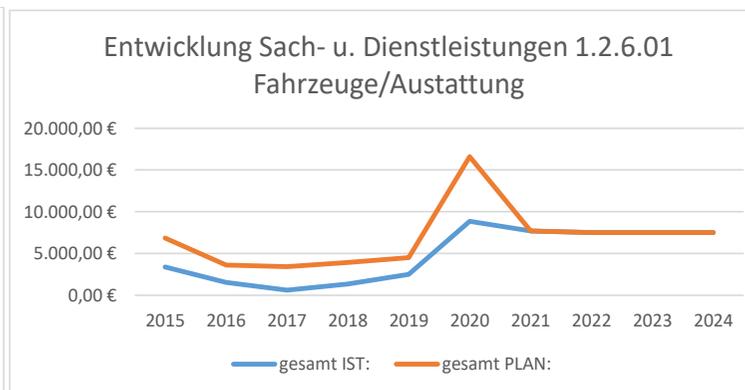
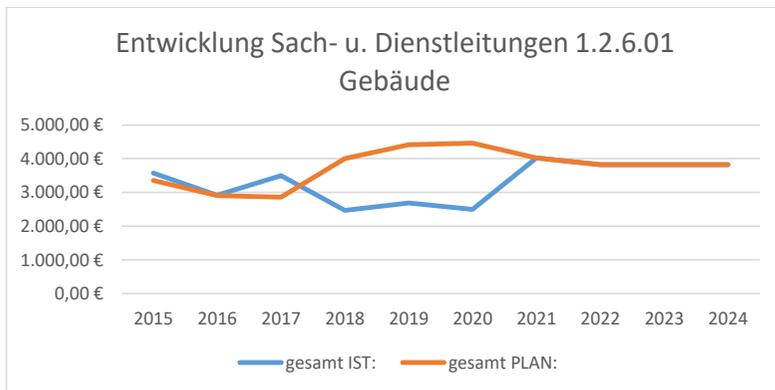
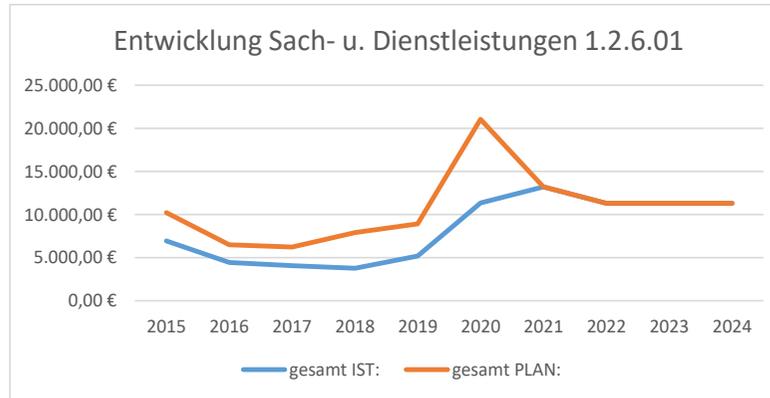
Die Gemeinde sollte den Bedarf an diesem Objekt prüfen, da nur Mieteinnahmen in Höhe von 5.400 EUR erzielt werden. Der bestehende Mietvertrag mit Privatpersonen wurde zum 30. Juni 2021 gekündigt, so dass die Gemeinde prüfen muss, wie die weitere Nutzung dieses Gebäudes aussehen soll.

Kommentiert [BF15]: Ok - Maßnahme: Nutzungskonzept eigenverwaltete Wohnungen

Produkt 1.2.2.00 - Ordnungsangelegenheiten

Die Aufwendungen in diesem Produkt werden für eine eventuelle ordnungsrechtliche Gebäudesicherung im Fall des Falles geplant und sind unerlässlich. Außerdem dienen sie für eine Ersatzvornahme bzgl. rechtlich vorgegebenen Schornsteinfegerleistungen und für die Verauslagung einer Bestattung. Bei diesen Aufwendungen gab es über die Jahre zwar kaum Finanzbewegungen, dennoch müssen sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgehalten werden. Diese machen 1.750 EUR im Haushalt aus.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes



Die Gemeinde hat noch eine intakte Feuerwehr. Die Absicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und unerlässlich. Die Gemeinde hat hier nur den Einfluss der Überprüfung der einzelnen Positionen auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Bewirtschaftungskosten und Fahrzeugunterhaltung sind in etwa gleichermaßen verteilt, wobei das Gebäude etwas mehr Aufwendungen hat.

2020 ist der hohe Planansatz mit der Beschaffung von Atemschutzgeräten, die im Ergebnis günstiger waren, zu begründen.

Die Fahrzeugunterhaltung (ca. 5.200 EUR) wird trotz der Nichtausschöpfung zumindest für eine größere Reparatur geplant, da die Technik teilweise sehr alt ist. Da derartige Fahrzeuge im Falle einer Reparatur sehr kostenintensiv ins Gewicht fallen, sind die Planansätze angemessen.

Im Jahr 2020 gab es eine europaweite Stromausschreibung, bei welchem der Arbeitspreis gesunken ist. Allerdings können Berechnungen hierzu erst nach der Abrechnung 2021 erfolgen, ggfls. erhält die Gemeinde hier Kostenerstattungen vom Unternehmen. Hier kann nur mit der Einführung eines unterjährigen und langfristigen Berichtswesens in Bezug auf Verbrauchstatistiken gesteuert werden.

Kostenerstattungen an private Unternehmen werden fast nie in Anspruch genommen, werden dennoch jährlich pauschal zur Deckung von Verdienstausfall bei FF-Einsätzen und/oder Lehrgängen der Kameraden geplant. Mit Blick auf den Klimawandel und den vermehrten Einsätzen der Feuerwehren in den letzten Jahren, können diese Mittel sehr schnell benötigt werden. Dieses im Voraus genau zu bestimmen, ist nicht möglich.

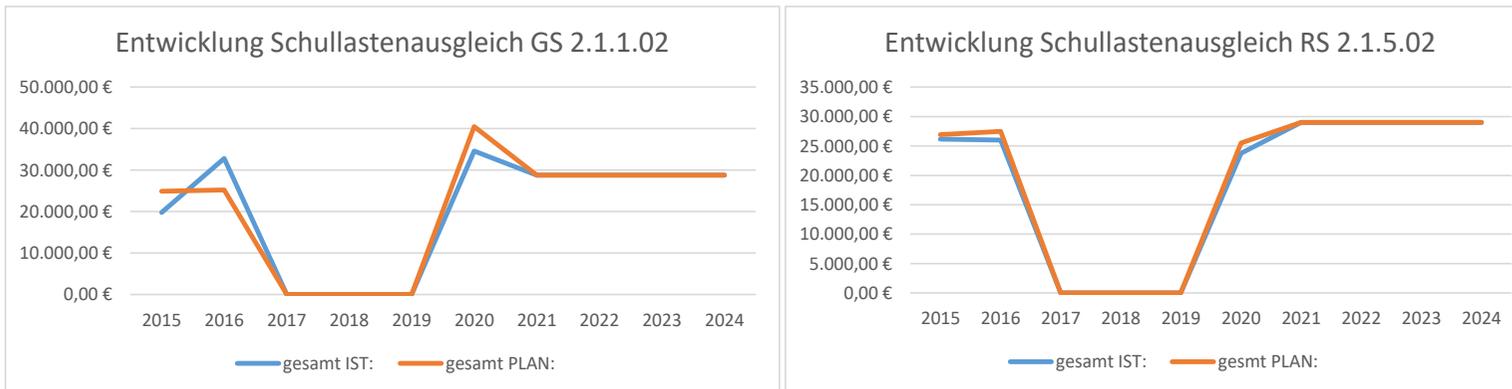
Seit 2017 werden die Mittel für die Gebäudebewirtschaftung nie ausgeschöpft (ca. 4.000 EUR). Zu prüfen wäre, ob bei der Gebäudeunterhaltung in den zukünftigen Jahren 1.000 EUR pauschal geplant werden müssen.

Im Jahr 2021 ist eine Probebohrung für einen Löschbrunnen mit 1.500 EUR geplant. Für den Bau derartiger Brunnen wurden Fördermittel beantragt. Die Gemeinde muss dennoch im Vorfeld prüfen, ob der Bau auf der ausgewählten Liegenschaft möglich ist. Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe. Der Gesetzgeber hat bereits Fördermittelprogramme hierfür eingebracht, da es kaum ausreichend Löschwasserpunkte in den Gemeinden gibt.

Kommentiert [BF16]: Grundsätzliche Maßnahme:
Überlegenswert wäre, den Ansatz zumindest ein wenig zu verringern

Kommentiert [BF17]: Grundsätzliche Maßnahme:
Ansatz nur mit Hinterlegung von Maßnahmen planen

Produkt 2.1.1.02 – Schulkostenbeiträge GS und Produkt 2.1.5.02 – Schulkostenbeiträge RS



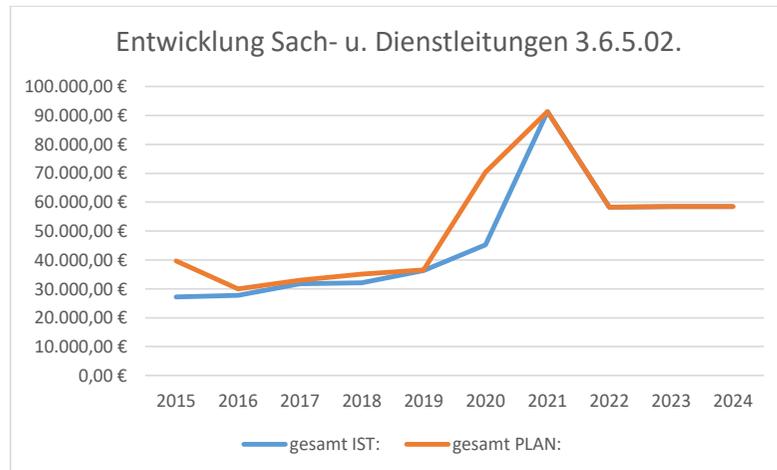
Diese Schulkostenbeiträge sind die Aufwendungen bzgl. des Schullastenausgleiches. Im Jahr 2017 bis 2019 wurden diese Beiträge bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen gebucht. Seit 2020 werden sie wieder an dieser Stelle ausgewiesen. Grund dafür waren statistische Vorgaben. Ein Vergleich erfolgt somit im Punkt 2.1.4.4.

Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und Sonstige Kulturpflege

Bis 2017 wurde unter diesem Produkt der ehemalige Schulpavillon in der Gebäudebewirtschaftung (jetzt: Rentnertreff unter 5.7.3.01) gebucht.

Außerdem werden hier die Aufwendungen für Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto (seit 2019) und sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für kulturelle Veranstaltung gebucht. Hierbei handelt es sich u.a. um die Rentnerfeier, Frauentagsfeier, Kindertag, Sportfest, Halloween und die Weihnachtsfeier. Die Veranstaltungen sind zwar als Aufgabe dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben, sollten in Bezug der Gesamtaufwendungen mit 2.000 EUR unter der Prämisse der strategischen Zielplanung und der Förderung der Dorfentwicklung sowie des gesellschaftlichen Lebens nicht gestrichen werden. Die Mittel sollten in den Folgejahren auf den minimalen Ansatz geplant werden. Eine Nichtausschöpfung 2020/2021 ist die Folge der Coronavorschriften.

Produkt 3.6.5.02. – Kindertagesstätte



Kommentiert [BF18]: Grundsätzliche Maßnahme:
Weihnachtsessen ABM sollte nicht erfolgen, da es sich hierbei um Personal handelt; Präsente sollten nicht gekauft werden (andere anreizende Möglichkeiten wären überlegenswert)

Die Gemeinde ist Träger der kommunalen Kindertagesstätte im Ort. Sie ist außerdem Eigentümer des Gebäudes und der Außenanlagen. Von 2019 bis 2020 sind die Aufwendungen steigend. Dies liegt vor allem daran, dass die Kita in den letzten Jahren an die entsprechenden baulichen und sozialen Landesvorgaben saniert wurde. Es wurden Gruppenräume und der Flur saniert, da die Kita in einem sehr schlechten Zustand war. Hierfür wurden aber auch Fördermittel beantragt und bewilligt. Allerdings musste die Gemeinde einen Eigenanteil aufbringen.

Hohe Posten bilden die Strom- und Gasaufwendungen, die nur mit Verbrauchsstatistiken unterjährig überprüft werden können. Eventuell kommt es 2021 zu Rückererstattungen, da es im Jahr 2020 eine europaweite Stromausschreibung der Gebäude gegeben hat. Dies kann allerdings erst mit der Abrechnung 2022 betrachtet werden und ist in den folgenden Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Außerdem wurden seit 2020 jährlich 3.000 EUR geplant, die aber nicht in Anspruch genommen wurden.

Bei der Unterhaltung der Betriebsausstattung ist der Ansatz erhöht, weil eine Ausschreibung zu elektrischen Geräten und Feuerlöscherüberprüfungen erfolgen soll.

Geringwertige Ausrüstungsgegenstände unter 1.000 EUR netto wurden in der Finanzplanung bereits verringert. Mit der Sanierung wurde auch das Inventar gefördert und ausgetauscht.

Die Aufwendungen von ca. 23.000 EUR jährlich zahlt die Gemeinde an den Essenversorger.

Entgeltverhandlungen für die Kita wurden 2021 geführt.

Produkt 3.6.6.00. – Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

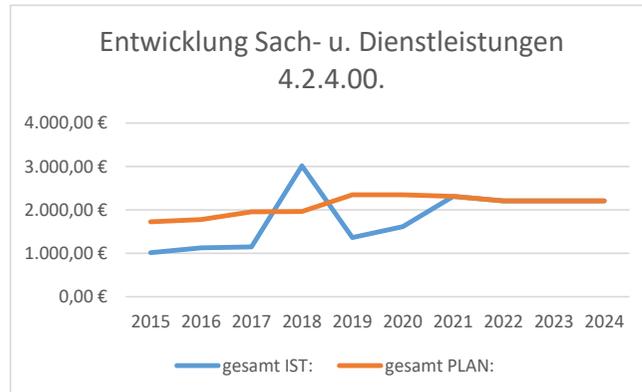
Seit 2019 werden Mittel zwischen 2.000 und 3.500 EUR für die mobile Jugendarbeit (Vereinbarung 010084 aus 2020) in den Haushalt eingestellt. Gegenstand der Vereinbarung ist die unterstützende Tätigkeit der Gemeinde im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit an ca. 50 Tagen im Jahr. Es handelt sich hierbei um eine jährliche Vereinbarung. Für die vereinbarte Leistung erhält der Vertragspartner eine Aufwandsentschädigung für Verbrauch, Dieselkosten, Versicherung. Die Veranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der Gemeinde statt.

Die Aufwendungen sind freiwillig und durch die Gemeinde strategisch zu prüfen.

Kommentiert [BF19]: Ok - Maßnahme: Überprüfung der Strom- und Gaskosten
Maßnahme: prüfen, ob 3.000 EUR benötigt werden für die Bewirtschaftung

Kommentiert [BF20]: Ok - Maßnahme: Prüfung der Vereinbarung auf Nutzen

Produkt 4.2.4.00 – Sportstätten (Sportplatz)



Planungsstelle	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	SOLL gesamt	2021 Haushalts mittel	2022 Haushalts mittel	2023 Haushalts mittel	2024 Haushalts mittel
4.2.4.00.52220000	Aufwendungen Abwasser	0,00 €	0,00 €	30,00 €	25,00 €	30,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.00.52240000	Aufwendungen Gas	643,48 €	736,51 €	685,98 €	1.054,83 €	667,97 €	642,90 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
4.2.4.00.52260000	Aufwendungen Strom	206,00 €	230,00 €	359,37 €	320,00 €	348,30 €	655,16 €	800,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €
4.2.4.00.52270000	Aufwendungen Wasser	135,00 €	50,00 €	46,55 €	40,00 €	70,22 €	60,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €	80,00 €
4.2.4.00.52290000	Aufwendungen Sonstige	0,00 €	80,11 €	0,00 €	58,54 €	0,00 €	91,40 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
4.2.4.00.52310000	Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtun- gen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	393,42 €	218,42 €	140,50 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
4.2.4.00.52543000	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	24,99 €	24,99 €	25,33 €	1.125,40 €	27,20 €	27,37 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
	gesamt IST:	1.009,47 €	1.121,61 €	1.147,23 €	3.017,19 €	1.362,11 €	1.617,33 €	2.310,00 €	2.210,00 €	2.210,00 €	2.210,00 €

Die Gemeinde unterhält einen Sportplatz mit einem dazugehörigen Sportlerheim. Es gibt einen Fußballverein, welcher mit der Gemeinde einen Pachtvertrag zur Nutzung des unbebauten Sportplatzes hat(te). Die Gemeinde hat sich am 18. Mai 2021 darauf verständigt, diesen Vertrag zum 1. August 2021 zu kündigen. Es handelt sich um einen unentgeltlichen Vertrag (Nr. 00177).

Der Ausschlag 2018 ist mit einer Fehlbuchung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband zu begründen, welche beim Produkt 5.5.2.00 geplant waren. Insoweit ist der Ausgleich gegeben.

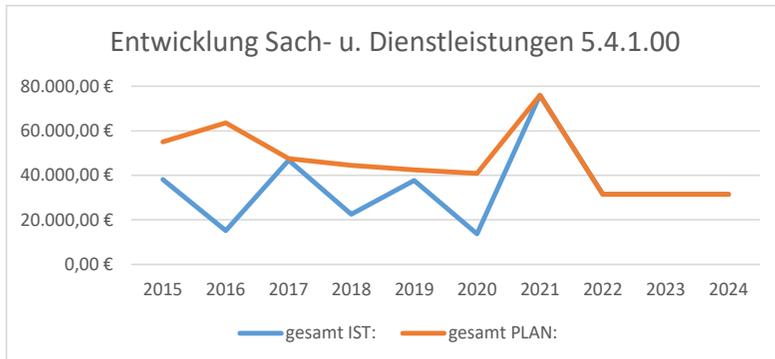
Dennoch steigen die Aufwendungen seit 2019 in diesem Produkt und liegen bei 2.200 EUR. Die Gemeinde hat keine Benutzung- und Entgeltordnung für diese Einrichtung. Diese soll erstellt werden.

Für das Sportplatzgebäude gibt es einen Wartungsvertrag für den Flüssiggasbehälter (Nr. 010134-0 in 2001) und einen Flüssiggaslieferverstrag/Tankmietvertrag (Nr. 010135-0 aus 2001). Bei beiden Verträgen ist die Sportgemeinschaft Vertragspartner, dennoch bezahlt die Gemeinde die Aufwendungen.

Die gemeindliche Nutzung ist zu prüfen und ggfls. über eine Veräußerung zu beraten. Alle bestehenden Verträge sind zu inhaltlich zu prüfen.

Kommentiert [BF21]: Ok - Maßnahme: Prüfung, wer diese Anlage nutzt; Entgeltordnung einführen; fraglich, wie die Ausgaben des Gebäudes kompensiert werden; ggfls. an Verein etc. veräußern

Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen



Unter diesem Produkt werden folgende Aufwendungen gebucht: Strom und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Kosten für den Winterdienst, die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Aufwendungen für Baumpflegearbeiten und Verkehrszeichen, geringwertige Geräte bis 1.000 EUR netto für den Gemeindearbeiter, Unterhaltung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnische Anlagen.

Durchschnittlich werden hier ca. 35.000 EUR jährlich verbraucht. 2021 ist ein deutlicher Anstieg (76.000 EUR) zu verzeichnen.

Die Gemeinde hat folgende Maßnahmen geplant: Gehweg Seltz Richtung Letzin, Gehweg Rentnerpavillion, Gehweg Seltz Ortdurchfahrt, Absackung Teich Hermannshöhe, Gehweg Landpension, zusätzliche Lichtpunkte Straßenbeleuchtung (allein 10.000 EUR) geplant.

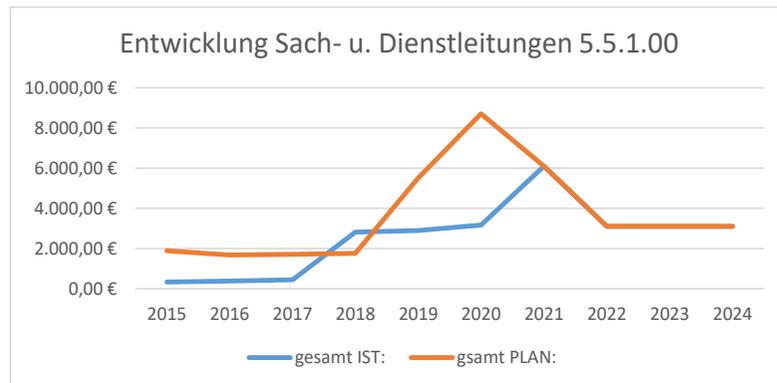
Die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen und die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens nehmen den Hauptteil der Aufwendungen in diesem Produkt ein. Bis 2019 waren die Baumpflegearbeiten noch in dieser Haushaltsstelle. Im Jahr 2019 ist eine Personalplanstelle in der Verwaltung geschaffen und somit wurden auch die Baumpflegearbeiten bei der Unterhaltung von Wegen und Plätzen herausgelöst.

Baumpflegearbeiten sind allein aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften durch die Gemeinde durchzuführen. Diese Maßnahmen können nur durch eine Fachfirma mit dem Mitarbeiter des Baumkatasters strategisch besprochen und umgesetzt werden, immer mit Blick auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. 20.000 EUR sind in 2021 eingeplant. Dies sind 15.000 EUR mehr als im Vorjahr.

Die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung sind gesunken. Hier kann es aufgrund der Stromausschreibung Ende 2021 zu Rückerstattungen kommen. Auch hier kann unterjährig nur mit der Einführung von Verbrauchsstatistiken gesteuert werden.

Die Gemeinde hat einen Winterdienstvertrag seit 2014, geändert 2020 mit einem Unternehmen abgeschlossen. Die Vergütung der Winterdienstarbeiten erfolgt entsprechend einer Pauschale + 50 EUR/Stunde. Die vertraglich geregelten Bereitstellungssätze entsprechen Vergleichswerten anderer Gemeinden im Amtsbereich. Die Gemeinde hat ca. 17 km Gemeindestraße zu beräumen.

Produkt 5.5.1.00 – öffentliches Grün, Landschaftsbau



Das Produkt steht für Aufwendungen der Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Kraftstoff, Inspektionen) zur Verfügung. Die Aufwendungen sind stufenweise seit 2017 gestiegen. Zu beachten ist, dass die Haushaltsstellen „Fahrzeugunterhaltung Wartungs- und Instandsetzungskosten“ und „Fahrzeugunterhaltung Betriebs- und Schmierstoffe“ in der Fahrzeugunterhaltung gesamt ab 2018 aufgegangen sind. Hier wurde bereits der Ansatz in der Finanzplanung reduziert. Die Gemeinde hat einen Multicar für den grünen Bereich, wofür Reparaturkosten anfallen. 2019 wurden Motorsensen angeschafft. (1.300 EUR).

Produkt 5.5.2.00 - Umlage W/B für Gemeindeflächen

Hier werden Mittel in Höhe von durchschnittlich 1.700 EUR für die Umlage an den Wasser- und Bodenverband verbucht. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss. Hier ist auch der Sportplatz 2020 gebucht worden.

Produkt 5.7.3.01 - Dorfgemeinschaftshaus „Rentnertreff“

Der Rentnertreff wird seit 2019 erstmalig in den Buchungen unter 5.7.3.01. eigenständig geführt. (vorher: Produkt 1.1.4.01)

Die höchsten Posten stellen hier die Aufwendungen für Gas und Strom da.

Kommentiert [BF22]: Maßnahme: Prüfung FG Finanzen: fraglich, ob dieses Gebäude unter 5.7.3.01 DGH gebucht werden soll, da keine Entgelte und keine Kostendeckungsgrade erstellt werden können, da dieses Gebäude nicht an private etc. vermietet wird

Planungsstelle	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		SOLL gesamt	SOLL gesamt	2021 Haushalts mittel	2022 Haushalts mittel	2023 Haushalts mittel	2024 Haushalts mittel
5.7.3.01.52220000	Aufwendungen Abwasser	100,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.7.3.01.52240000	Aufwendungen Gas	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
5.7.3.01.52260000	Aufwendungen Strom	0,00 €	0,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
5.7.3.01.52270000	Aufwendungen Wasser	40,91 €	131,17 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
5.7.3.01.52310000	Grundstücks- u. Gebäudeunterha	3.459,36 €	0,00 €	15.500,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5.7.3.01.52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
	gesamt IST:	3.600,53 €	131,17 €	19.850,00 €	9.350,00 €	9.350,00 €	9.350,00 €

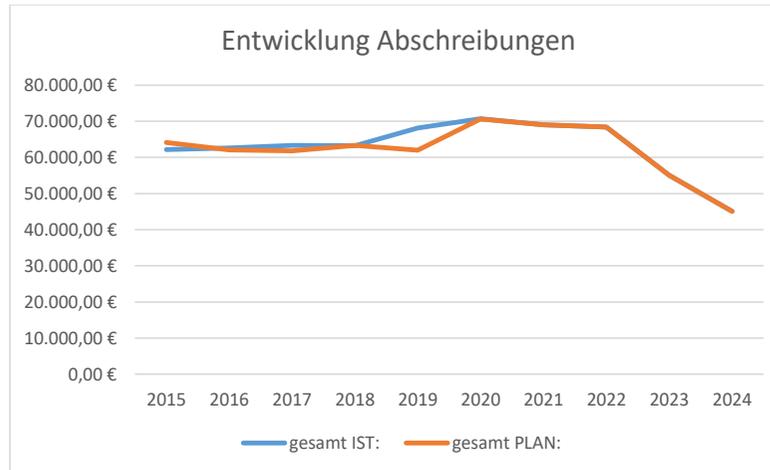
In dem Gebäude ist ein Friseur eingemietet und die Rentner nutzen dieses für Treffen. Die Gemeinde investiert bspw. durch die Sanierung von Fenstern und Türen in diesen Standort, weshalb auch Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 5.000 EUR geplant wurden. Die Gemeinde sollte hierfür für künftige Jahre ein Nutzungskonzept erstellen, damit auch entsprechende Entgelte kalkuliert werden können.

2.1.4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 7 % der Gesamtaufwendungen aus. Abschreibungen stellen die Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens da und sind als Aufwendungen zu führen, ohne dass ein Finanzfluss erfolgt. Über Abschreibungen verkürzt sich die Bilanz im Anlagevermögen auf der Aktivseite und auf der Passivseite kommt es zu einer Bilanzverkürzung durch den Aufwand, der sich im Jahresergebnis beim Eigenkapital widerspiegelt.

Stellt man den Aufwendungen aus Ausschreibungen die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, erhält man die Netto-Abschreibungs-Belastung. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibungen	61.327,49	61.106,18	62.727,47	62.182,95	63.480,05	63.337,96	63.418,78	68.112,09	71.053,05	69.000,00	68.390,00	55.070,00	45.045,00



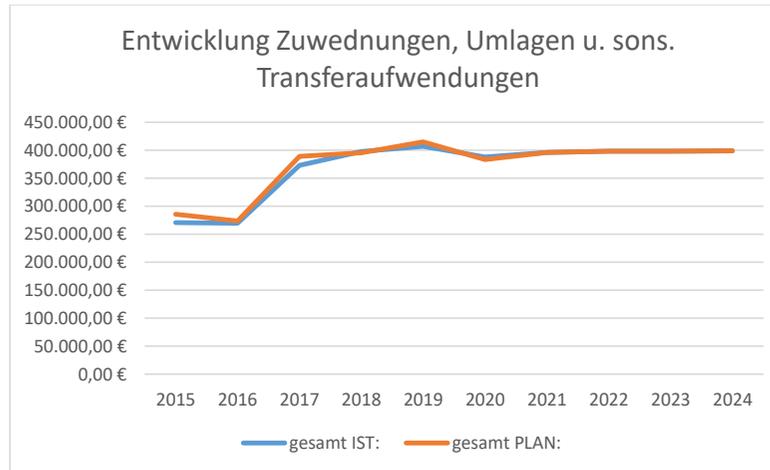
Den höchsten Posten stellen die Abschreibungen im Produkt 5.4.1.00 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen mit durchschnittlich 54.000 EUR da. Finanzplantechnisch sinken diese ab 2022-2024. Die Abschreibungen werden aufgrund der Anschaffungs- und Herstellungskosten und anhand der entsprechenden Abschreibungsdauer nach AfA-Tabelle berechnet und sind im Ergebnishaushalt als Aufwendungen als Werteverlust zu buchen. Um diese zu reduzieren, ist die Gemeinde gehalten jede Anschaffung bzw. Herstellung auf ihren Nutzen im Vorfeld zu prüfen.

Kommentiert [BF23]: Grundsätzliche Maßnahme:
Überprüfung der Anschaffung/Herstellung auf ihren Nutzen im Vorfeld

2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Dieser Bereich der Aufwendungen macht durchschnittlich 38 % der Gesamtaufwendungen aus und ist seit 2016 gestiegen, hält sich seit 2020 aber konstant.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	215.351,33	236.401,66	265.312,54	263.537,57	262.749,56	361.394,94	387.322,26	397.939,02	379.661,22	388.495,00	390.295,00	390.695,00	390.795,00



Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

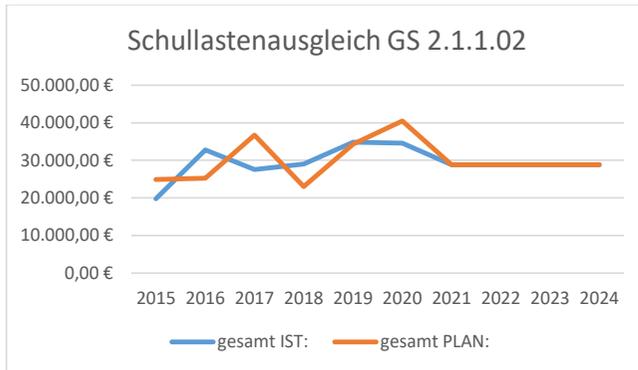
Seit 2013 gibt es einen Vertrag zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Tierschutzverein Altentreptow, wofür die Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl eine jährliche Umlage für die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren für das Tierheim zahlt. (520,00 EUR). Der Tierschutzverein übernimmt hiermit die pflichtgemäße und öffentlich-rechtliche Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden.

Produkt 2.1.1.00 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Grundschule) – (§ 115 SchulG M-V)

2017-2019 wurden die Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde unter diesem Bereich im Haushalt verbucht.

1. Schulumlagen																				
Haushaltsjahr																				
Schule	2015	Anzahl der Schüler	2016	Anzahl der Schüler	2017	Anzahl der Schüler	2018	Anzahl der Schüler	2019	Anzahl der Schüler	2020	Anzahl der Schüler	teilw. Plan 2021	Anzahl der Schüler	Plan 2022	Anzahl der Schüler	Plan 2023	Anzahl der Schüler	Plan 2024	Anzahl der Schüler
Produkt: 2.1.1.02 Grundschüler																				
Grundschule Tützitz	1.180,03 €	1	2.203,94 €	2	3.338,97 €	3	1.121,65 €	1	1.098,68 €	1	2.113,68 €	2	882,99 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1
Grundschule Alten	0,00 €	0	942,40 €	1	899,82 €	1	805,31 €	1	2.829,51 €	3	2.153,68 €	2	1.259,69 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1
Grundschule Burot	18.599,70 €	17	29.641,00 €	18	23.280,62 €	22	27.093,03 €	19	29.417,40 €	20	27.504,01 €	21	16.704,24 €	17	23.800,00 €	17	23.800,00 €	17	23.800,00 €	17
Internationaler Bun	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	1.470,87 €	1	2.796,10 €	2	2.800,00 €	2	2.800,00 €	2	2.800,00 €	2	2.800,00 €	2
Summe	19.779,73 €	18	32.787,34 €	21	27.519,41 €	26	29.019,99 €	21	34.816,46 €	25	34.567,47 €	27	21.646,92 €	21	28.800,00 €	21	28.800,00 €	21	28.800,00 €	21

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 37.000 EUR Schulumlagen an die Grundschulen.

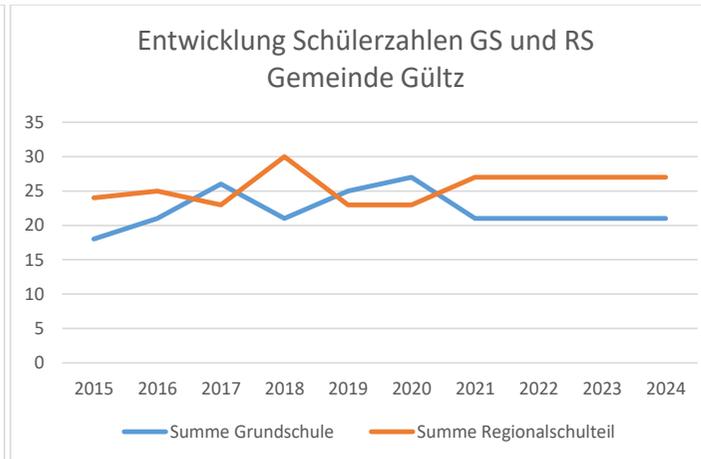
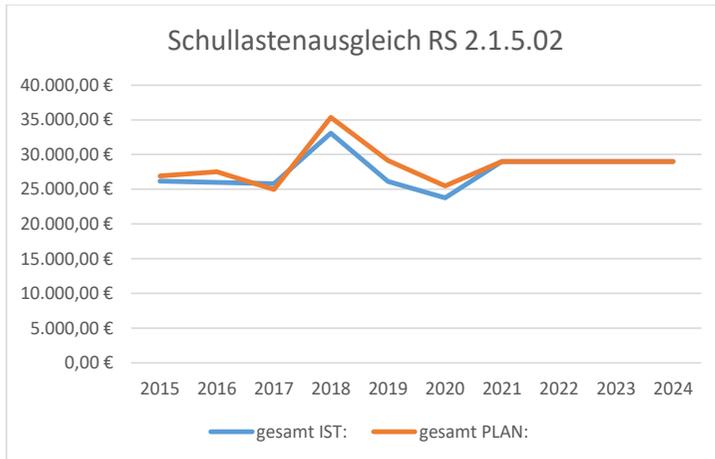


Produkt 2.1.5.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Regionale Schule) - (§ 115 SchulG M-V)

2017-2019 wurden die Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde unter diesem Bereich im Haushalt verbucht.

Produkt:2.1.5.02 Regionalschuleteil	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Schule Tützpatz	17.700,45 €	15	18.733,49 €	17	16.694,85 €	15	24.682,60 €	22	19.784,98 €	18	14.795,76 €	14	12.999,78 €	15	16.500,00 €	15	16.500,00 €	15	16.500,00 €	15	16.500,00 €
KGS Alentrepow	5.518,68 €	6	4.408,80 €	5	5.192,95 €	5	5.864,94 €	6	5.029,30 €	4	7.625,87 €	8	9.000,00 €	9	9.000,00 €	9	9.000,00 €	9	9.000,00 €	9	9.000,00 €
RS Ost Nbdg.	1.000,84 €	1	1.980,14 €	2	2.754,69 €	2	1.284,66 €	1	1.306,83 €	1	1.332,74 €	1	1.400,00 €	1	1.200,00 €	1	1.200,00 €	1	1.200,00 €	1	1.200,00 €
Pestalozzi Schule	1.039,56 €	1	0,00 €	0	1.157,90 €	1	1.225,51 €	1	8,99 €	0	0,00 €	0	1.329,36 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €
Reg.Schule "Am K	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	1.238,86 €	1	1.200,00 €	1	1.200,00 €	1	1.200,00 €	1	1.200,00 €
*das andere Gymn	919,78 €	1	881,76 €	1	0,00 €	0	6,06 €	0	2,87 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Summe	26.179,31 €	24	26.004,19 €	25	25.800,39 €	23	33.063,77 €	30	26.132,97 €	23	23.754,37 €	23	25.969,00 €	27	29.000,00 €						

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 30.000 EUR Schulumlagen an die Regionalen Schulen.



Die Berechnung der Schulkostenbeiträge und das Verfahren des Schullastenausgleichs regelt die oberste Schulbehörde durch Rechtsverordnung. Dabei sind

1. die Schülerzahl an dem für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag und
2. die tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwendungen) des Trägers

maßgebend für die Berechnung des Schulkostenbeitrages eines Jahres.

Die Gemeinde selbst hat hier keinen Einfluss drauf.

Allerdings kann die Gemeinde die Verwaltung beauftragen, die Aufwendungen bei den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen und Maßnahmen zur Kostenreduzierung herbeizuführen.

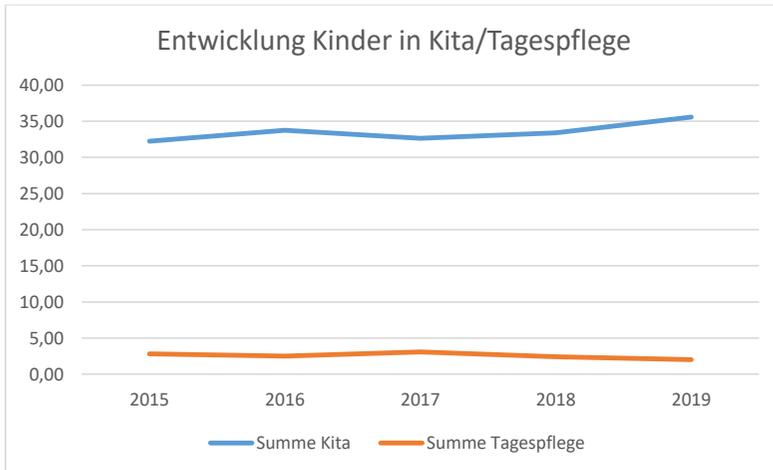
Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und

Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege

	2015	Anzahl der Kinder	2016	Anzahl der Kinder	2017	Anzahl der Kinder	2018	Anzahl der Kinder	2019	Anzahl der Kinder	2020	Anzahl der Kinder	Plan 2021	Anzahl der Kinder	Plan 2022	Anzahl der Kinder	Plan 2023	Anzahl der Kinder	Plan 2024	Anzahl der Kinder
Produkt: 3.6.1.01 Kitas																				
Kita Gültz	41.318,12 €	29,33	37.621,17 €	29,08	35.546,38 €	26,25	35.872,59 €	24,92	31.521,59 €	26,75										
Förderkreis JUL gGmbH/Servicepl anet GmbH	4.096,13 €	2,83	5.741,41 €	3,33	6.528,13 €	4,83	4.505,19 €	3,50	3.941,26 €	3,25										
Arbeiter-Samariter Bund	109,43 €	0,08	1.450,71 €	1,33	2.578,26 €	1,58	2.045,23 €	1,67	2.463,09 €	1,50										
Internationaler Bund	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	313,28 €	0,42	1.135,16 €	1,42										
Johanniter-Unfall- Hilfe e.V	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	2.611,81 €	2,33	1.525,57 €	1,67										
AWO Kinder-und Jugenddienste gGmbH	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	2.005,78 €	0,58	3.173,40 €	1,00										
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind, 2022 = 167,38 €/Monat/Kind																				
Summe	45.523,68 €	32,24	44.813,29 €	33,74	44.652,77 €	32,66	47.353,88 €	33,42	43.760,07 €	35,59	61.374,63 €	34,25	66.000 €	36	72.300 €	36	73.000 €	36	73.000 €	36

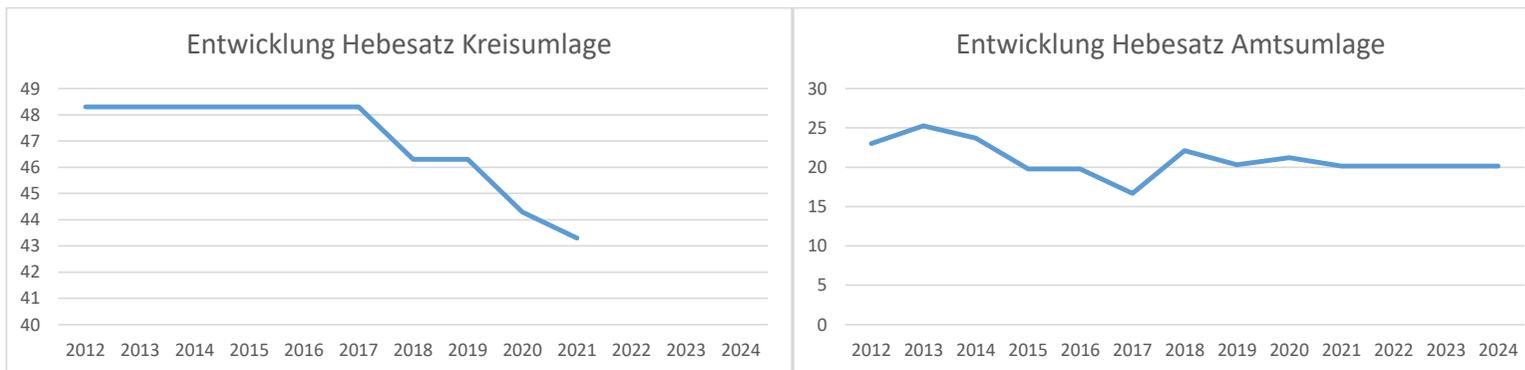
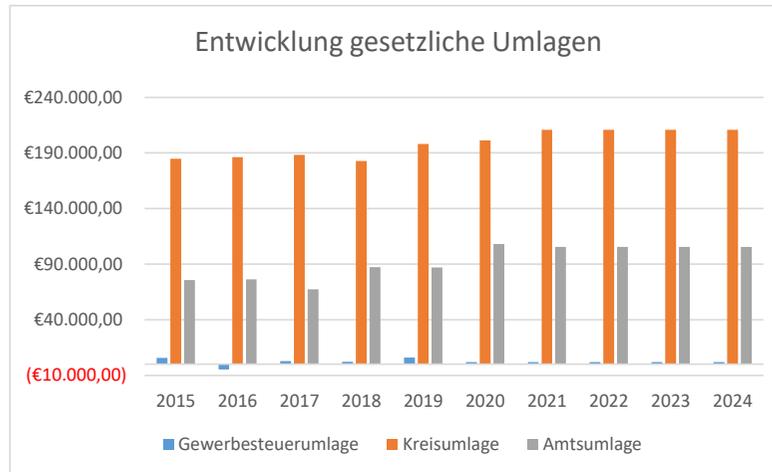
Produkt: 3.6.1.02 Tagespflege																				
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind, 2022 = 167,38 €/Monat/Kind																				
Summe	6.490,94 €	2,83	5.612,79 €	2,50	6.147,35 €	3,08	4.810,98 €	2,42	3.631,44 €	2,00	3.583,92 €	2,00	3.700 €	2,00	4.000 €	2,00	4.000 €	2,00	4.000 €	2,00

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 69.700 EUR jährlich Kitaumlagen.



Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 4. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2020 monatlich 149,33 EUR je Kind. Der Betrag steigt im Jahr 2021 auf 152,76 EUR und ab dem Jahr 2022 auf 167,38 EUR mit Erlass vom 12. Juli 2021 angepasst.

Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen



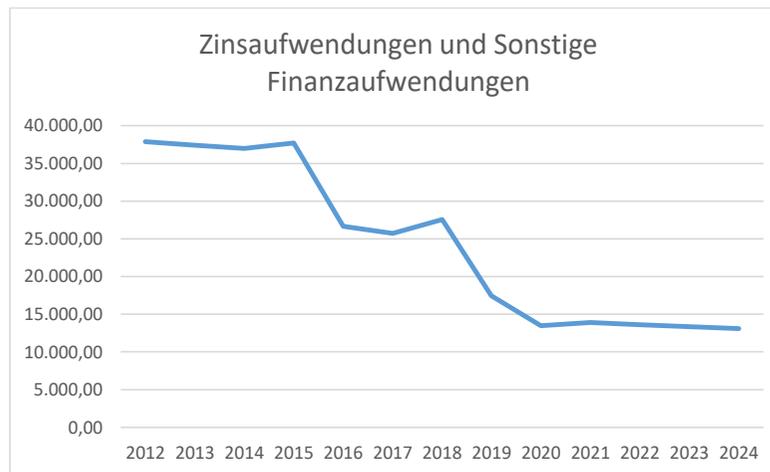
Den größten Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich der Aufwendungen nehmen die Kreisumlage, Amtsumlage und Gewerbesteuerumlage mit durchschnittlich 80 % ein. Trotz dem der Hebesatz der Kreisumlage gesunken ist, halten sich die Aufwendungen auf gleichbleibenden Niveau. Dies

liegt an den Umlagegrundsätzen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat und den hinzugekommenen Aufgaben auch beim Landkreis (bspw. Aufgabenwahrnehmung Corona). Der Hebesatz der Amtsumlage hält sich seit 2019 stabil und ist von 2020 zu 2021 leicht gesunken. Dennoch sind die Umlageaufwendungen gleichbleibend bei durchschnittlich 292.000 EUR. Auch dies liegt vermutlich an den Umlagegrundsätzen und weiterer Aufgabenwahrnehmung wie bspw. Feuerwehrbedarfsplanung oder Baumkataster sowie der Digitalisierung/Digipakt.

2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nur einen geringen Teil von durchschnittlich 3 % aus und sind seit 2018 gesunken. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinsaufwendungen und Sonstige Finanzaufwendungen	37.883,31	37.427,77	36.978,73	37.693,59	26.675,36	25.715,21	27.545,22	17.442,50	13.487,23	13.900,00	13.590,00	13.345,00	13.090,00



Zinsaufwendungen werden für folgende 5 Darlehensverträge gezahlt:

Vertrag	Zinsbindungsfrist	Voraussichtliches Darlehensende
Umbau Feuerwehrgerätehaus	30.09.2021	2043
Umbau Kindergarten	30.03.2027	2027
Straßenbau	30.03.2022	2022
Altschulden GEWO	31.12.2025	2056
Sanierung Wohnungen GEWO	30.03.2029	2049

Kommentiert [BF24]: **Ok - Maßnahme:** Umschuldungen der Kredite; günstigere Zinsen

Zum 30. März 2022 läuft der Vertrag zum Straßenbau aus, so dass ca. 2.062 EUR wegfallen. Dies ist bereits in der Finanzplanung berücksichtigt.

Zum 30. September 2021 läuft die Zinsbindungsfrist für den Umbau Feuerwehrgerätehaus aus. Eine Umschuldung muss erfolgen. Hier könnten 1.500 EUR Einsparungen erzielt werden.

Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (350.417,93 EUR). Bisher wurde am 14. Juni 2021 nur der Eingang bestätigt. Es wird davon ausgegangen, dass eine vollständige Ablösung erfolgt.

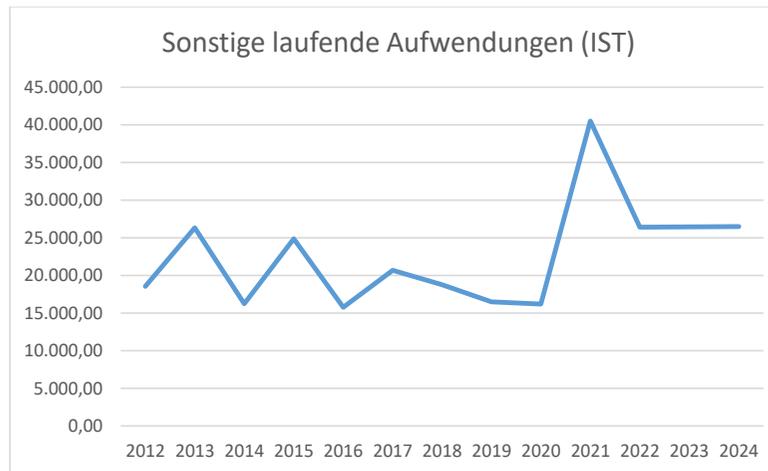
Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen trotz der deutlichen Erhöhung im Jahr 2021 gesamt nur einen geringen Teil der Aufwendungen von durchschnittlich 3 % aus. Die detaillierte Ursachenanalyse zum Anstieg Plan 2021 wird in diesem Teil durchgeführt. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht. Durchschnittlich werden hier 22.500 EUR jährlich verbucht.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sonstige laufende Aufwendungen	18.551,09	26.319,86	16.243,64	24.863,13	15.772,68	20.653,28	18.753,64	16.500,50	16.196,76	40.488,00	26.415,00	26.455,00	26.475,00



Festzustellen ist, dass die sonstigen laufenden Aufwendungen sich immer im Plan bewegt haben.

Der Anstieg 2021 lässt sich im Vergleich zum Vorjahr in den folgenden Positionen erklären:

- Produkt 1.2.6.01 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzausrüstung beim Produkt Einrichtungen des Brandschutzes (Feuerwehr) (13.500 EUR)

Diverse Produkte – Versicherungen

Seit 2018 halten sich die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) konstant bei ca. 8.000 EUR. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Den höchsten Posten nehmen die Unfallversicherungen bei der Kita und der Feuerwehr ein. (5.200 EUR).

Kommentiert [BF25]: Ok - Maßnahme: Überprüfung/Bündelung der Versicherungen

Unabhängig vom Jahr 2021 nehmen folgende Aufwendungen hohe Positionen in diesem Bereich ein: Leasing für einen Dienstleistungsvertrag Straßenbeleuchtung (3.000 EUR)

Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen

Weiterhin kann es in der Gemeinde zu unvorhersehbaren Vermessungen unterjährig kommen, wo nicht immer nur die Gemeinde Einfluss drauf hat. Hierfür wurden die Aufwendungen bereits in der Planung für das Jahr 2021 (wie bei allen anderen Gemeinden des Amtsbereiches) reduziert, wobei zu bedenken ist, dass die pauschalen Ansätze bei einer tatsächlichen Vermessung nicht ausreichen würden.

Außerdem wurden für die Prüfaufgaben bei den Jahresabschlüssen mehr Aufwendungen 2021 geplant, weil in diesem Jahr mehrere Jahresabschlüsse erfolgen. Hierzu liegt ein Vertrag vor (Vertrag-Nr. 01318).

Die Gemeinde hat immer, bis auf 2020 und 2021, 1.000 EUR für die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr. Hier kann die Gemeinde nur steuern, in dem überprüft wird, ob die Ausrüstung tatsächlich nicht mehr den gesetzlichen Pflichtansprüchen entspricht und kann nur Einfluss in Bezug auf die Einwerbung von Fördermitteln hierfür abstellen bzw. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen sowie sorgfältiger Umgang. Die Gemeinde hat für die Anschaffung im Jahr 2021 einen Antrag beim Strategiefond über 10.800 EUR Förderung, 1.200 EUR Eigenanteil) für neue Bekleidung der Einsatzkräfte gestellt. 1.500 EUR werden jährlich pauschal geplant.

Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung bei der Kita und der Feuerwehr werden jährlich 3.000 EUR geplant. Durchschnittlich werden hierfür aber nur 500 EUR jährlich ausgegeben. Die Gemeinde sollten die Planansätze prüfen.

Kommentiert [BF26]: Ok - Maßnahme: Reduzierung der Planansätze

Gesamt hat die Gemeinde bereits die Haushaltsansätze im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen in der Finanzplanung reduziert, da diese in einigen Haushaltsstellen nicht ausgeschöpft werden. Eine optimale Prüfung hat jährlich zu erfolgen.

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen

Das Vorhalten eines Gemeindehauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten.

Verfügunsmittel hat die Gemeinde seit 2018 nicht mehr.

Für Repräsentationen hält die Gemeinde 400 EUR vor.

Die Feuerwehr hat eine Zeitschrift abonniert. Die Verwaltung sollte prüfen, ob diese Zeitschrift einmalig über das Amt beschafft wird und jede Feuerwehr Einsicht in der Amtsverwaltung nehmen kann. (59 EUR)

Die Vereinbarung mit der mobilen Jugendarbeit ist auf die strategische Zielsetzung der Gemeinde hin zu überprüfen, da es sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe handelt. Hierfür stehen 2.000 EUR zur Verfügung. Die Vereinbarung beinhaltet aber bereits jetzt schon Mittel in Höhe von 3.500 EUR.

2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

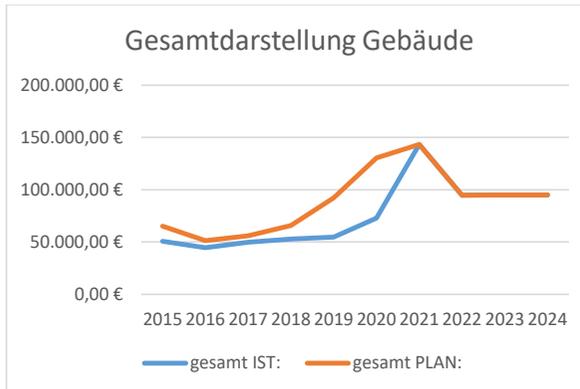
Die Zuweisungen werden zu 73 % für die gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Finanzaufweisungen abhängig ist.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen:

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen
- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- eine Versicherungsüberprüfung

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie sonstigen Aufwendungen der gemeindeeigenen Gebäude stellen nur ca. 8 % (durchschnittlich 75.000 EUR) der Gesamtaufwendungen da.



Die Abschreibungen machen durchschnittlich 3 % der Gesamtaufwendungen aus. Die Festschreibung einer strategischen Zielplanung von Maßnahmen über einen 5-Jahreszeitraum wäre ein erster Ansatz, auch die Folgekosten bspw. dieser Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen und bei den geringfügigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Überblick zu halten und zu planen. Dabei kommt es auch auf die Akquirierung von umfangreichen Fördermitteln an, um den Eigenanteil der Gemeinde bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten gering zu halten.

Der deutliche ergebnisbezogene Anstieg der Aufwendungen im Jahr 2021 wird ausschlaggebend durch die Anschaffung von Feuerwehrausstattung, Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wege und Plätzen sowie Straßenbeleuchtung, Baumpflegearbeiten sowie die Fahrzeugunterhaltung im grünen Bereich verursacht.

Außerdem wurde in den letzten Jahren als auch in den zukünftigen Jahren in die Kindertagesstätte investiert.

Die Umlagen (=Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen durchschnittlich 32 % der Gesamtaufwendungen (durchschnittlich 292.900 EUR) aus und steigen seit 2018. Die Hebesätze sind geringfügig gesunken. Vermutlich liegt dies an den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

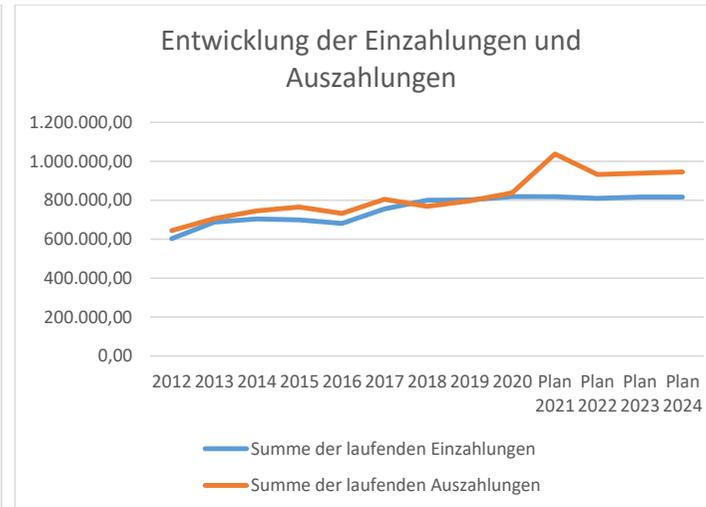
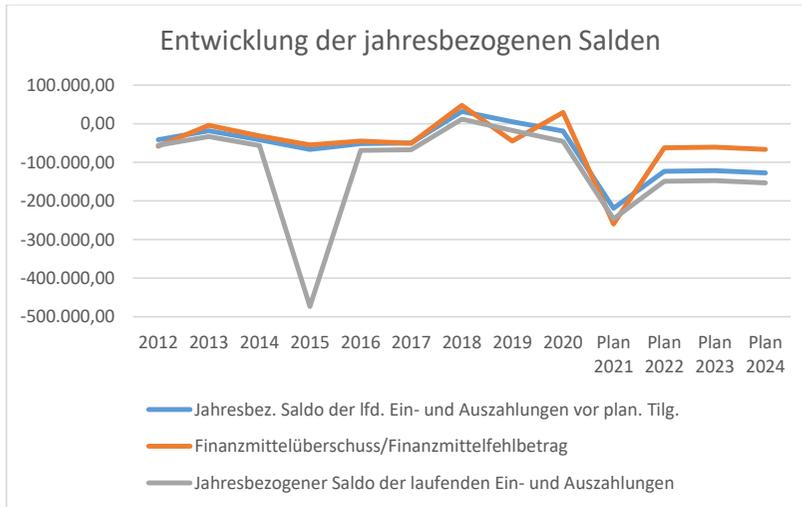
Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische 5 Jahresplanung aufstellen.

2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe der laufenden Einzahlungen	602.415,72	687.663,45	704.183,69	698.992,00	680.775,44	754.848,14	799.862,25	801.306,16	818.715,80	818.675,00	809.390,00	817.160,00	817.070,00
Summe der laufenden Auszahlungen	643.870,30	705.732,81	745.393,82	765.448,88	731.816,60	804.980,01	768.059,26	796.428,99	837.400,51	1.037.578,00	932.330,00	938.325,00	944.540,00
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	-41.454,58	-18.069,36	-41.210,13	-66.456,88	-51.041,16	-50.131,87	31.802,99	4.877,17	-18.684,71	-218.903,00	-122.940,00	-121.165,00	-127.470,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.434,68	13.804,40	22.086,13	12.400,97	8.090,37	32.134,15	17.074,41	131.046,62	60.773,08	467.290,00	60.790,00	60.790,00	60.790,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.249,99	73,07	12.043,94	750,95	1.451,77	33.019,51	1.172,57	181.023,27	12.536,82	508.000,00			
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.815,31	13.731,33	10.042,19	11.650,02	6.638,60	-885,36	15.901,84	-49.976,65	48.236,26	-40.710,00	60.790,00	60.790,00	60.790,00
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-58.269,89	-4.338,03	-31.167,94	-54.806,86	-44.402,56	-51.017,23	47.704,83	-45.099,48	29.551,55	-259.613,00	-62.150,00	-60.375,00	-66.680,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-14.421,57	-15.322,37	-15.186,79	-16.503,37	-18.232,80	-17.082,43	-19.747,79	-28.100,39	-26.938,73	40.170,00	-25.710,00	-25.825,00	-26.075,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	1.535,75	-1.426,65	-6.481,76	31,91	14,68	-8,36	-10.988,19	-259,3	2,13				
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherheit	-71.155,71	-21.087,05	-52.836,49	-71.278,32	-62.620,68	-68.108,02	16.968,85	-73.459,17	2.614,95	-219.443,00	-87.860,00	-86.200,00	-92.755,00
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-55.876,15	-33.391,73	-56.396,92	-473.304,88	-69.273,96	-67.214,30	12.055,20	-17.206,62	-45.623,44	-246.233,00	-148.650,00	-146.990,00	-153.545,00
nachrichtlich:													
Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	50.605,14	-55.876,15	-89.267,88	-145.664,80	-618.969,68	-688.243,64	-755.457,94	-743.402,74	-760.609,36	-806.232,80	-1.052.465,80	-1.201.115,80	-1.348.105,80
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	69.337,70	-89.267,88	-145.664,80	-618.969,68	-688.243,64	-755.457,94	-743.402,74	-760.609,36	-806.232,80	-1.052.465,80	-1.201.115,80	-1.348.105,80	-1.501.650,80



Festzustellen ist, dass die Einzahlungen fast ausreichen, um die Auszahlungen zu decken. Nur 2018 und 2019 wurden die Auszahlungen komplett durch Einzahlungen gedeckt. Für den Finanzplanzeitraum ab 2021 werden die Auszahlungen nicht durch die Einzahlung gedeckt. Der Finanzhaushalt ist durch die Vorträge aus den Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, die investiven Einzahlungen zunächst zum Abbau der Fehlbeträge zu verwenden und dies bei der Investitionsplanung berücksichtigen.

2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sollten genauer geplant werden. bspw. Bundesfreiwilligendienstplanung. Teilweise werden Einzahlungen geplant, die dann nicht eingehen. Dies macht einen großen Posten aus.

Außerdem sind bei Veräußerungen Gewinne als Erträge auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Kommentiert [BF27]: Grundsätzliche Maßnahme: genauere Planung Bufdi

Allerdings gehen auch Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht gering gehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogramm und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig.

Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat.

Ermächtigungen aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sind mit der Haushaltsplanung nicht abgebildet, weil sie manchmal später kommen.

Die hohen Einzahlungen im Jahr 2021 sind begründet im Eigenanteil zur Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF 10, wofür Fördermittel beantragt wurden (337.500 EUR). Außerdem ist die Einzahlung aus Fördermitteln für den Spielplatzbau in Herrmannshöhe geplant (20.00 EUR). Diese wurden bereits 2020 zur Deckung geplant, sind aber nicht eingegangen.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind geplant (23.328,25 EUR). Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfall aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

Die Realsteuern sind in den Ansätzen 2021 bereits im Vergleich zu 2020 erhöht.

Die Einzahlung aus Mieten für die eigenverwaltete Wohnung wird es 2022 nicht mehr geben, da der Mietvertrag gekündigt wurde. Die Gemeinde muss hier überlegen, wie das Gebäude weiter genutzt und wie die Einzahlungen mit 6.600 EUR an dieser Stelle kompensiert werden sollen.

2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.4 verwiesen.

Festzustellen ist, dass bspw. 2020 ca. 495.000 EUR geplant wurden als Auszahlung, aber nicht ausgegeben wurden. Dies liegt vor allem in folgenden Ursachen begründet:

Beim Produkt 1.1.4.09 werden seit 2019 1.500 EUR als Auszahlung geplant, dennoch nie ausgegeben. Lt. Mietvertrag (Nr. 10354) sind die Stromauszahlungen durch den Mieter zu tragen. Auszahlungen für Gas beim Produkt 1.1.4.09 müssen auf die jeweiligen angeschlossenen Gebäude umbucht werden.

Kommentiert [BF28]: Grundsätzliche Maßnahme: FG prüft, warum Auszahlung geplant wurde

Beim Produkt 1.2.2.00 werden 1.750 EUR jährlich für die Verauslagung einer Bestattung, Schornsteinfegerersatzvornahme und Gebäudesicherung eingeplant. Diese Auszahlungen sind nicht vorhersehbar, müssen aber geplant werden und würden im Falle des Falles nicht ausreichen.

Auszahlungen sind 2021 mit 350.000 EUR für die Neuanschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr Produkt 1.2.6.01 mit Fördermitteln eingeplant.

Aus- und Fortbildungskosten bei der Kita, der Feuerwehr und Bufdi sollten anhand von tatsächlich möglichen Seminaren geplant werden bzw. ob die Schulungen überhaupt stattfinden müssen (gesamt 8.500 EUR). 2020 konnten aufgrund von Corona keine Seminare besucht werden.

Kommentiert [BF29]: Grundsätzliche Maßnahme: FG sollte prüfen, ob diese Aufwendungen tatsächlich in Betracht kommen

Die Gemeinde plant 2021 Auszahlungen für den Spielplatzbau in Herrmannshöhe. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf 2.000 EUR. Fördermittel sind eingeworben.

Außerdem ist der Neubau einer Rohrleitung mit 84.000 EUR im Produkt 5.5.2.00 geplant.

Auszahlungen für Strom und Gas beim Rentnerpavillon Produkt 5.7.3.01 werden seit 2019 geplant, aber nicht ausgegeben. Zu prüfen wäre, ob Umbuchungen erfolgen müssen (3.500 EUR).

Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden sollten sich am Planansatz ausrichten und nicht überzogen werden. Bspw. Kita und eigenverwaltete Wohnungen.

Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt gibt es hauptsächlich in den Sach- und Dienstleistungskonten. Dies liegt teilweise daran, dass die Abrechnungen hierfür erst im Folgejahr des Abrechnungsjahres eingehen und der Zahlungsfluss im Folgejahr erfolgt, ergebniswirksam wird dieser Betrag im Haushaltsjahr. Bei diesen Konten müssen die Planansätze zwischen FHH und EHH ggfls. unterschiedlich beplant werden.

Bewirtschaftungskosten wurden 2020 geplant, aber es sind bisher noch keine internen Umbuchungen (aufgrund von mehreren Nutzungsbereichen in einem Gebäude) erfolgt, so dass keine Ist-Zahlen gegeben sind.

Außerdem sind bei Veräußerungen Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bei den Aufwendungen auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen. (Produkt 1.1.4.02)

Die Personalauszahlungen sind genauer zu planen. (Produkt 1.1.2.03, 3.6.5.02)

Rechnungen für Baumaßnahmen bzw. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten im jeweiligen Haushaltsjahr eingehen und Maßnahmen abgeschlossen werden bzw. Übertragungen ins Folgejahr bei der Zeit-, Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden.

Die Gemeinde hat 2021 außerdem die Probebohrung für einen Löschbrunnen als Auszahlung mit 45.000 EUR geplant.

Bei den Auszahlungen liegen die Schwerpunkte beim Personal 1.1.2.03 und 3.6.5.02 sowie der Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen im Produkt 5.4.1.00. Außerdem stellt die Feuerwehr 1.2.6.01 mit neuer Ausrüstung und Fahrzeugen einen Schwerpunkt in 2020 und 2021 bei den Auszahlungen da.

2.2.3 Investitionen

Folgende Investitionen sind 2021 geplant:

Investitionsprogramm 2021													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansatz des Haushaltsvor- jahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10	
2	Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze (Innenausstattg. Kita)	2	3.6.5.02	0	3.500	6.000	0	0	0			9.500	
3	Auszahlung für Spielplätze,-geräte Hermannshöhe	2	5.5.1.00	0	22.000	22.000	0	0	0			44.000	
	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Beschaffung LF 10)	2	1.2.6.01	0	350.000	405.000	0	0	0			755.000	
5	Auszahlg. Baumaßnahmen (Neubau Rohrleitung)	2	5.5.2.00	0	84.000	0	0	0	0			84.000	per Ermächtigung aus 2020 ins HHJ 2021 übertragen
6	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Transporter, Kehrbesen, Schneeräumschild)	2	5.5.1.00	0	10.000	15.000	0	0	0			25.000	
7	Auszahlungen für Buswarthallen	2	5.4.1.00	0	0	15.000	0	0	0			15.000	
8	Auszahlung für Löschrinnen	2	1.2.6.01	0	0	45.000	0	0	0			45.000	
Gesamt				0	469.500	508.000	0	0	0	0	0	977.500	0

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 sind investive Einzahlungen in Höhe von 467.290 EUR und investive Auszahlungen in Höhe von 508.000 EUR ausgewiesen.

Diese setzen sich aus der Infrastrukturpauschale, Zuweisungen vom Land, Straßenausbaubeiträgen und Mitteln aus Grundstücksverkäufen sowie aus Fördermitteln zusammen.

Festzustellen ist, dass am Gesamthaushalt der Gemeinde gemessen, zu viele Maßnahmen unterjährig geplant, durchgeführt werden und ggfls. auf Fördermittel gewartet wird, die Einzahlungen aber in den Haushalt einzustellen sind, ohne das eine Zahlung vom Fördermittelgeber erfolgt.

Hier kann nur mit einer strategischen Zielplanung mit einem 5 Jahresplan gesteuert werden. Die investiven Einzahlungen sollten vorrangig zum Abbau der negativen Saldenvorträge eingesetzt werden.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2021 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von 1.086.744 EUR auf. Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf von 763.103 EUR.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 217.348 EUR erwirtschaften müsste. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 108.674 EUR.)

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren ein positives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 152.620 EUR zu erwirtschaften. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 76.310 EUR.)

3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Gemeinde als wesentliche Produkte in folgender Reihenfolge neu festzulegen:

5.4.1.00	Gemeindestraßen
3.6.5.02	Kindertagesstätten; Kindergärten
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen (Zuweisungen Wohnsitzgemeinde gem. KiföG an Gemeinden) (aber nur aufgrund des Finanzvolumens)
1.1.2.03	Personal
2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge Grundschule und Regionale Schule (aber nur aufgrund des Finanzvolumens)
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
5.7.3.01	Dorfgemeinschaftshaus
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- u- Gebäudemanagement

Übersicht produktbezogene Auswertung Ergebnishaushalt 2021					
zur Festlegung wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte					
Produkt	Aufwendungen		Produkt	Erträge	Differenz
6.1.1.00	318.275,00 €		6.1.1.00	531.830,00 €	213.555,00 €
			5.4.0.00	11.000,00 €	11.000,00 €
			6.2.6.00	8.000,00 €	8.000,00 €
1.1.4.02	2.600,00 €		1.1.4.02	2.900,00 €	300,00 €
1.2.1.00	350,00 €				-350,00 €
5.5.2.00	1.700,00 €				-1.700,00 €
1.1.6.01	1.800,00 €				-1.800,00 €
1.2.2.00	2.270,00 €		1.2.2.00	200,00 €	-2.070,00 €
2.8.1.00	2.100,00 €				-2.100,00 €
4.2.4.00	4.160,00 €		4.2.4.00	1.140,00 €	-3.020,00 €
6.1.2.00	13.900,00 €		6.1.2.00	10.445,00 €	-3.455,00 €
3.6.6.00	3.500,00 €				-3.500,00 €
3.6.1.02	3.700,00 €				-3.700,00 €
1.1.4.01	5.775,00 €		1.1.4.01	1.100,00 €	-4.675,00 €
1.1.4.09	11.980,00 €		1.1.4.09	7.050,00 €	-4.930,00 €
5.5.1.00	6.760,00 €		5.5.1.00	180,00 €	-6.580,00 €
1.1.1.04	13.430,00 €		1.1.1.04	0,00 €	-13.430,00 €
5.7.3.01	19.965,00 €		5.7.3.01	600,00 €	-19.365,00 €
1.2.6.01	36.285,00 €		1.2.6.01	12.285,00 €	-24.000,00 €
2.1.1.02	28.800,00 €				-28.800,00 €
2.1.5.02	29.000,00 €				-29.000,00 €
1.1.2.03	53.580,00 €		1.1.2.03	13.600,00 €	-39.980,00 €
3.6.1.01	66.000,00 €				-66.000,00 €
3.6.5.02	346.628,00 €		3.6.5.02	228.070,00 €	-118.558,00 €
5.4.1.00	141.520,00 €		5.4.1.00	8.220,00 €	-133.300,00 €

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019 und 2020

Folgende Maßnahmen sind seit 2016 im Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde verankert und wurden fortgeschrieben, aber bereits in den Fortschreibungen abgerechnet oder können als erledigt gekennzeichnet werden, so dass hier keine finanzielle Abrechnung mehr möglich ist.

2019 wurde letztmalig eine Fortschreibung gemacht. Die Maßnahmen waren aber auch für 2020 verankert.

Nr. 01 – Anhebung der Hundesteuer – 650 EUR

Die Hundesteuersätze wurden letztmalig mit Satzung vom 26. Februar 2015 angepasst. Die Hundesteuern liegen bei ca. 3.200 EUR. Eine Anpassung wird in dieser Fortschreibung vorgenommen.

Nr. 02 – Anhebung der Grundsteuer A – 6.000 EUR

Die Hebesätze wurden letztmalig 2015 auf 400 Prozentpunkte angehoben und liegen über dem Landesdurchschnitt. Trotz der Höhe des Hebesatzes konnten keine Mehrerträge erzielt werden. Die Grundsteuer A beläuft sich auf durchschnittlich 29.500 EUR jährlich.

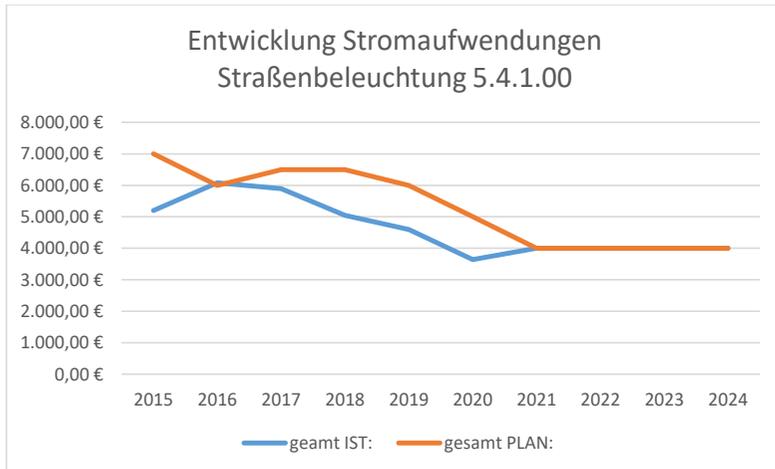
Nr. 03 – Anhebung der Grundsteuer B – 6.000 EUR

Die Hebesätze wurden letztmalig 2015 auf 400 Prozentpunkte angehoben und liegen über dem Landesdurchschnitt. Trotz der Höhe des Hebesatzes konnten keine Mehrerträge erzielt werden. Die Grundsteuer A beläuft sich auf durchschnittlich 42.700 EUR jährlich und ist 2019 sogar gesunken.

Nr. 04 – Anhebung der Gewerbesteuer – 5.000 EUR

Die Hebesätze wurden letztmalig 2015 auf 400 Prozentpunkte angehoben und liegen über dem Landesdurchschnitt. Trotz der Höhe des Hebesatzes konnten keine Mehrerträge erzielt werden. Die Grundsteuer A beläuft sich auf durchschnittlich 24.400 EUR jährlich und ist seit 2019 gesunken. Dies ist auch bedingt durch Corona.

Nr. 06 – Einsparung Straßenbeleuchtungsaufwendungen/Änderung der Leuchtzeiten – 650 EUR



Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Gültz auf LED in 2018/2019 konnten die Kosten für Strom und Unterhaltung reduziert werden. In 2017 hatte die Gemeinde Stromkosten i. H. v. 5.895 € zu verzeichnen. Für 2019 wurden im Vergleich dazu Einsparungen i. H. v. 1.300 € erzielt. Seit der Umrüstung fielen keine Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in Gültz an. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass weiterhin Reparaturkosten für die Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Seltz und Hermannshöhe anfallen, da diese noch nicht oder nur teilweise erneuert wurde.

Nr. 07 – Bei Umschuldung von Krediten sind Zins/Tilgung anzupassen – 10.400 EUR

Durch Umschuldung eines Kredites zu günstigeren Konditionen konnten Zinsen i. H. v. 14.800 € gespart werden.

Nr. 10 – Maßnahmen zur Senkung der Amtsumlage/seit 2017 – 5.000 EUR

Die Amtsumlage steigt seit 2017. Dies liegt vor allem an den Umlagegrundsätzen. Die Senkung der Amtsumlage konnte nicht umgesetzt werden. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde darauf kaum einen Einfluss hat. Hinzu kommt, dass weitere Aufgaben wie das Baumkataster, der Digipakt sowie die Feuerwehrbedarfsplanung auf die Gemeinden hinzugekommen sind.

Nr. 11 – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in jedem Teilhaushalt um 5 % - 11.500 EUR

Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 1.335 EUR für den Teilhaushalt 1 durfte die Gemeinde in 2019 demnach 1.268 EUR für diese Aufwandspositionen beanspruchen. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei 1.209 EUR. Dementsprechend wurde die Maßnahme eingehalten.

Für den Teilhaushalt 2 lag der Planansatz bei 144.055 EUR. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt bei 98.498 EUR und ergibt somit eine Reduzierung um 32 %.

Für 2020 lag der Planansatz bei 27.760 EUR (Teilhaushalt 1) und 233.100 EUR (Teilhaushalt 2). Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt bei 21.773 EUR für den Teilhaushalt 1 und 137.998 EUR für den Teilhaushalt 2 und ergibt somit eine Reduzierung von 22 % bzw. 31 %. Insgesamt konnten für das HHJ 2019 Einsparungen in Höhe von 45.683 EUR erzielt werden, für das HHJ 2020 waren es 101.088 EUR.

Nr. 12 – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für bestimmter sonstiger laufender Aufwendungen in jedem Teilhaushalt um 5 % und 10 % - 2.000 EUR

Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 9.575 EUR durfte die Gemeinde in 2019 für den Teilhaushalt 1 9.096 EUR (bei 5 %) bzw. maximal 8.617 EUR (bei 10 %) für diese Aufwandspositionen verwenden. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die sonstigen laufenden Aufwendungen bei 2.395 EUR. Damit erfüllt die Gemeinde das Konsolidierungsziel und hat sogar eine Reduzierung um rund 75 % erreicht. Für den Teilhaushalt 2 lag der Planansatz bei 20.300 EUR. Das vorläufige Rechnungsergebnis beträgt aktuell 14.106 EUR. Für 2020 lag der Planansatz bei 16.250 EUR (Teilhaushalt 1) und 27.790 EUR (Teilhaushalt 2). Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt bei 5.783 EUR für den Teilhaushalt 1 und 10.414 EUR für den Teilhaushalt 2 und ergibt somit eine Senkung von 64 % bzw. 62 %. Entsprechend wurde die Maßnahme eingehalten.

Abweichend vom Plan sind in der vorläufigen Ergebnisrechnung der Gemeinde Gültz für 2019 24.203 EUR mehr Erträge erzielt worden. Bei den Aufwendungen konnten gegenüber dem Plan 73.032 EUR gespart werden. Insgesamt verbessert sich das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen für 2019 gegenüber dem Planansatz um 97.235 EUR. Das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen für 2020 verbessert sich gegenüber dem Planansatz aktuell um 132.363 EUR. Dies ist überwiegend auf die Coronapandemie zurückzuführen.

Nr. 13 – Verhandlung mit anderen Gemeinden über erhöhten Wohnsitzanteil/seit 2018 – 800 EUR

Die vorgesehenen Verhandlungen mit anderen Gemeinden über einen erhöhten Wohnsitzanteil, um das Defizit im Bereich der Kita zu kompensieren wurden nicht durchgeführt, da dies nicht im Sinne des KiföG ist. Hier müssten neue Entgeltvereinbarungen erfolgen. Entgeltverhandlungen für die Kita wurden 2021 durchgeführt. Die Ergebnisse werden erst mit der Abrechnung bzw. 2022 sichtbar.

Nr. ? - Beteiligung an Windkraftanlagen

Die Maßnahme ist erneut Bestandteil der Fortschreibung des HSK 2021, weil die Gemeinde hierauf nicht viel Einfluss hat und von Gesprächen weiterer Beteiligter abhängig ist. Die Maßnahme in insofern begonnen, dass derzeit ein Bauantrag zur Errichtung des Windkraftparks gibt.

Demnach zeigt die Gemeinde mit den vorläufigen Jahresergebnissen für 2019 und 2020 ihr Bestreben, alle Sparmöglichkeiten auszunutzen sowie Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Von der Rechts- und Kommunalaufsicht sind u. a. gefordert, die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der [Anlage zu diesem Konzept beschrieben](#).)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2021 - Produkt 1.1.4.01 - Überprüfung aller zentralen kommunalen Gebäude auf Bedarf und Nutzung
- 02/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Veräußerung von Liegenschaften
- 03/2021 – Produkt 1.1.4.02 - Umwandlung aller Garagenpachtverträge in Mietverträge; Erhöhung Pachtzins Gärten; Anpassung Pachtzins
- 04/2021 – Produkt 1.1.4.09 - Nutzungskonzept Räumlichkeiten ehemalige Schule
- 05/2021 – Produkt 3.6.5.02 - Überprüfung der Strom- und Gasaufwendungen
- 06/2021 – Produkt 3.6.6.00 - Prüfung der Vereinbarung T.O.N.I-Mobil auf dessen Nutzen
- 07/2021 – Produkt 4.2.4.00 - Einführung einer Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sportlerheim
- 08/2021 – Produkt 5.7.3.01 - Erstellung Nutzungskonzept Gebäude Rentnertreff (Gemeindehaus)
- 09/2021 – Produkt 6.1.1.00 - Erhöhung der Hundesteuer um 5 EUR/Hund im Jahr
- 10/2021 – Produkt 6.1.2.00 - Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement
- 11/2021 – Produkt diverse - Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit
- 12/2021 – Produkt diverse - Ansatzreduzierung bei Aus- und Fortbildung auf den tatsächlichen Bedarf
- 13/2021 – Produkt diverse - Kommunale Beteiligung an Windkraftanlagen
- 14/2021 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 6 %
- 15/2021 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %

Fortschreibung
Haushaltssicherungskonzept 2021

Gemeinde Gültz

Folgende grundsätzliche Maßnahmen ohne finanzielle Untersetzung sind durchzuführen:

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Gültz		
Termin: unterjährig		
Produkt	Maßnahme	zuständiges FG
1.1.1.04	optimale Planung anhand des Bedarfs bei den Aufwandsentschädigungen	Zentrale Verwaltung
1.1.2.03	Bessere Planung der Kostenerstattungen und Umlagen; bspw. korrekte Büfdi-Planung anhand geeigneten Personals	Zentrale Verwaltung
1.1.2.03	Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeindemitarbeiter	Bauverwaltung/Zentrale Verwaltung
1.1.2.03 1.2.6.01	Genauere Planung der Aufwandsentschädigung (keine Überplanung – bspw. Gremien als auch Feuerwehrführer)	Zentrale Verw./Ordnungsamt
1.1.4.01	Umbuchungen für Gas von 1.1.4.09 auf 1.1.4.01 und 5.7.3.01 müssen jährlich gemacht werden	GMLS
1.1.4.02	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	GMLS
1.1.4.09	Prüfung, ob eigenverwaltete Wohnungen auf 1.1.4.09 unter korrektem Produkt gebucht werden; ggfls. entfällt Produkt, da der Vertrag gekündigt wurde	Finanzen/FGMLS
1.1.4.09	Umbuchungen von Bewirtschaftungskosten müssen erfolgen	GMLS
1.1.4.09	Prüfung, warum Stromkosten geplant wurden, obwohl diese sonst der Mieter trägt	GMLS
1.2.6.01	Prüfung, ob Verdienstauffall mit 1.000 EUR jährlich geplant werden muss oder ob Verringerung des Ansatzes mgl. ist	OrdA
1.2.6.01	Prüfung des Haushaltsansatzes für gebäudebewirtschaftung; Untersetzung nur noch mit Maßnahmen und pauschal 500 EUR	GMLS
1.2.6.01	Ansatzreduzierung bei Verdienstauffall Feuerwehrleute	OrdA
1.2.6.01	Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals nur planen, wenn auch im Haushaltsjahr anfällt	Ordnungsamt
1.2.6.01	Übersicht, wann Schutzkleidung gesetzlich anzuschaffen ist und in welchen Intervallen; 5 Jahresplanung	Ordnungsamt
2.8.1.00	Keine Aufwendungen für Weihnachtsessen, Präsente mehr aufbringen	Kultur
4.2.4.00	zu prüfen ist, ob es einen Heizungswartungsvertrag für das Sportlerheim gibt, da Aufwendungen anfallen (Fa. Ehlert); ggfls. ist ein Vertrag zu schließen	GMLS
4.2.4.00	Tankmiet- und Gasliefervertrag sind auf die Gemeinde als Vertragspartner zu ändern; derzeit ist der Vertragspartner der Fußballverein und die Gemeinde	GMLS
5.4.1.00	Aufzeigen, dass die Erschließung von Straßen und Wegen durch eine Refinanzierung gesichert ist; Einwerben von weiteren Fördermitteln	Bauverwaltung
5.5.1.00	Überprüfung der Reparaturkosten für die Gemeindetechnik (Ursachenanalyse)	Bauverwaltung
5.7.3.01	Mieterträge vom Friseur von 1.1.4.01 auf 5.7.3.01 buchen, da der Friseur im Rentnertreff untergebracht ist	Finanzen/FGMLS
diverse	Überprüfung, ob Aus- und Fortbildungskosten bei der Feuerwehr und Kita tatsächlich anhand des Bedarfes und Angebotes geplant werden	Zentrale Verwaltung
diverse	Überprüfung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf ihren Nutzen im Vorfeld der Planung und mit Blick auf die Abschreibungen	alle
diverse	Unterhaltung und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden sind in den Planansätzen korrekt zu untersetzen	GMLS
diverse	Einführung von unterjährigen bzw. monatlichen Verbrauchsübersichten (Bewirtschaftungskosten)	GMLS
diverse	Einführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit Blick auf Folgekosten; Festzustellen ist, dass die Maßnahmen noch genauer im Haushalt geplant werden müssen. Dies kann nur durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Angebotseinholungen erfolgen bzw. Aufzeigen der Reduzierung von Aufwendungen durch Neuanschaffung (bspw. TLF)	alle
diverse	Jährliche Überprüfung (Inventur) der Anschaffung von Kleingeräten	Bau/Ordnung/GMLS
diverse	Korrekte Planung der Finanzhaushaltskonten bei den Bewirtschaftungsaufwendungen von Gebäuden, da die Ansätze teilweise unterschiedlich sein dürften durch Rechnungseingang/jahresübergreifend	GMLS
diverse	Inventarisierung derartiger Gegenstände und Planung nur, wenn pflichtmäßig neu angeschafft werden muss; ansonsten pauschalen geringen Planansatz, falls doch mal etwas angeschafft werden muss (Ausrüstungsgegenstände FFw)	Ordnungsamt
diverse	Öffentliche Ausschreibung vorhandener Bauplätze über Amtskurier und Internet veranlassen	Bauverwaltung
diverse	Inventarlisten überprüfen	alle
diverse	Auftrag an Verwaltung - Überprüfung Aufwendungen Amtsschule	alle
diverse	Ortsüblichen Mietpreisspiegel erstellen	GMLS
diverse	Kündigungsschreiben von jeglichen Verträgen sind an FG Finanzen (für wiederkehrende Buchblätter) und Vertragsarchiv zu geben zur korrekten Sollstellung/Buchung/Abmeldung von Verträgen	alle
diverse	Nutzungskonzepte für alle gemeindeeigenen Gebäude erstellen	Gemeinde
diverse	alle bestehenden Wartungsverträge sind auf Kosten hin zu überprüfen	GMLS

Übersicht Aufwandsreduzierung																
Ergebnishaushalt																
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	2021			2022			2023			2024		
					Verwaltung	GV		Verwaltung	GV		Verwaltung	GV		Verwaltung	GV	
						Einsparung	Differenz									
2	3.6.5.02	52260000 52240000 52320000	05/2021	Überprüfung der Strom- und Gasaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
2	3.6.6.00	52490000	06/2021	Prüfung der Vereinbarung T.O.N.I-Mobil auf dessen Nutzen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	6.1.2.00	diverse	10/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
1 + 2	diverse	5641*	11/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	diverse	diverse	12/2021	Ansatzreduzierung bei Aus- und Fortbildung auf den tatsächlichen Bedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
1+2	diverse	diverse	14/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 6 %	17.452,80 €	0,00 €	17.452,80 €	11.683,20 €	0,00 €	11.683,20 €	11.695,20 €	0,00 €	11.695,20 €	11.695,20 €	0,00 €	11.695,20 €
1+2	diverse	diverse	15/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	2.024,40 €	0,00 €	2.024,40 €	1.320,75 €	0,00 €	1.320,75 €	1.322,75 €	0,00 €	1.322,75 €	1.323,75 €	0,00 €	1.323,75 €
					19.477,20 €	0,00 €	19.477,20 €	16.503,95 €	0,00 €	16.503,95 €	16.517,95 €	0,00 €	16.517,95 €	16.518,95 €	0,00 €	16.518,95 €

Übersicht Auszahlungsreduzierung																
Finanzhaushalt					2021			2022			2023			2024		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Einsparung	Differenz									
2	3.6.5.02	72260000 72240000 72320000	05/2021	Überprüfung der Strom- und Gasaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
2	3.6.6.00	72490000	06/2021	Prüfung der Vereinbarung T.O.N.I.-Mobil auf dessen Nutzen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	6.1.2.00	diverse	10/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
1 + 2	diverse	7641*	11/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	diverse	diverse	12/2021	Ansatzreduzierung bei Aus- und Fortbildung auf den tatsächlichen Bedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
1+2	diverse	diverse	14/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 6 %	17.452,80 €	0,00 €	17.452,80 €	11.683,20 €	0,00 €	11.683,20 €	11.695,20 €	0,00 €	11.695,20 €	11.695,20 €	0,00 €	11.695,20 €
1+2	diverse	diverse	15/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	2.024,40 €	0,00 €	2.024,40 €	1.320,75 €	0,00 €	1.320,75 €	1.322,75 €	0,00 €	1.322,75 €	1.323,75 €	0,00 €	1.323,75 €
					19.477,20 €	0,00 €	19.477,20 €	16.503,95 €	0,00 €	16.503,95 €	16.517,95 €	0,00 €	16.517,95 €	16.518,95 €	0,00 €	16.518,95 €

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Selbst wenn die Gemeinde alle Sparmöglichkeiten ausnutzt und die Maßnahmen umsetzt, kann im Finanzplanzeitraum keine Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt unterjährig als auch in Folgejahren nicht erreicht werden, Die Vorträge aus den vergangenen Jahren lassen sich nur schwer abbauen.

Der Finanzhaushalt kann sowohl unterjährig als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes nicht ausgeglichen werden. Kommen dann noch die Vorträge hinzu, ist ein Haushaltsausgleich auch nach 2024 nicht möglich. Hier kann nur mit dem Einsatz der investiven Einzahlungen der Abbau von Vorträgen versucht werden und auf investive Auszahlungen (Maßnahmen) zu verzichten.

Zusätzlich zu den Maßnahmen erhält die Gemeinde einen pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß § 8 a Absatz 7 KAG M-V (Kommunalabgabengesetz M-V) in Höhe von 23.163,07 EUR.

Außerdem wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 350.417,93 EUR gestellt. Eine Bewilligung dieser steht noch aus.

5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag Ergebnishaushalt

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz									
Summe der Erträge	829.120,00 €	829.120,00 €		819.655,00 €	819.655,00 €		827.425,00 €	827.425,00 €		827.210,00 €	827.210,00 €	
Summe der Aufwendungen	1.106.578,00 €	1.106.578,00 €		1.000.720,00 €	1.000.720,00 €		993.395,00 €	993.395,00 €		989.585,00 €	989.585,00 €	
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)												
vor Veränderung der Rücklagen	-277.458,00 €	-277.458,00 €		-181.065,00 €	-181.065,00 €		-165.970,00 €	-165.970,00 €		-162.375,00 €	-162.375,00 €	
Jahresergebnis nach Rücklage	-239.968,00 €	-239.968,00 €		-143.575,00 €	-143.575,00 €		-128.480,00 €	-128.480,00 €		-127.210,00 €	-127.210,00 €	
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-846.778,00 €	-846.778,00 €		-1.086.746,00 €	-1.086.746,00 €		-1.230.321,00 €	-1.230.321,00 €		-1.358.801,00 €	-1.358.801,00 €	
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-1.086.746,00 €	-1.086.746,00 €		-1.358.801,00 €	-1.358.801,00 €		-1.486.011,00 €	-1.486.011,00 €		-1.486.011,00 €	-1.486.011,00 €	
Maßnahmen HSK 2021												
Mehrerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	940,00 €	0,00 €	-940,00 €	940,00 €	0,00 €	-940,00 €	940,00 €	0,00 €	-940,00 €
Minderaufwendungen	19.477,20 €	0,00 €	-19.477,20 €	16.503,95 €	0,00 €	-16.503,95 €	16.517,95 €	0,00 €	-16.517,95 €	16.518,95 €	0,00 €	-16.518,95 €
Summe	19.477,20 €	0,00 €	-19.477,20 €	17.443,95 €	0,00 €	-17.443,95 €	17.457,95 €	0,00 €	-17.457,95 €	17.458,95 €	0,00 €	-17.458,95 €
Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung	-257.980,80 €	-277.458,00 €	-19.477,20 €	-163.621,05 €	-181.065,00 €	-17.443,95 €	-148.512,05 €	-165.970,00 €	-17.457,95 €	-144.916,05 €	-162.375,00 €	-17.458,95 €
Entwicklung Jahresergebnis nach Rücklage	-220.490,80 €	-239.968,00 €	-19.477,20 €	-126.131,05 €	-143.575,00 €	-17.443,95 €	-111.022,05 €	-128.480,00 €	-17.457,95 €	-109.751,05 €	-127.210,00 €	-17.458,95 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag	-1.067.268,80 €	-1.086.746,00 €	-19.477,20 €	-1.341.357,05 €	-1.086.746,00 €	-17.443,95 €	-1.468.553,05 €	-1.486.011,00 €	-17.457,95 €	-1.468.552,05 €	-1.486.011,00 €	-17.458,95 €

Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der lfd. Einzahlungen	818.675,00 €	818.675,00 €		809.390,00 €	809.390,00 €		817.160,00 €	817.160,00 €		817.070,00 €	817.070,00 €	
Summe der lfd. Auszahlungen	1.037.578,00 €	1.037.578,00 €		932.330,00 €	932.330,00 €		938.325,00 €	938.325,00 €		944.540,00 €	944.540,00 €	
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen	-218.903,00 €	-218.903,00 €		-122.940,00 €	-122.940,00 €		-121.165,00 €	-121.165,00 €		-127.470,00 €	-127.470,00 €	
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen nach Investition	-246.233,00 €	-246.233,00 €		-148.650,00 €	-148.650,00 €		-146.990,00 €	-146.990,00 €		-153.545,00 €	-153.545,00 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-516.870,00 €	-516.870,00 €		-763.103,00 €	-763.103,00 €		-911.753,00 €	-911.753,00 €		-1.058.743,00 €	-1.058.743,00 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-763.103,00 €	-763.103,00 €		-911.753,00 €	-911.753,00 €		-1.058.743,00 €	-1.058.743,00 €		-1.212.288,00 €	-1.212.288,00 €	
Maßnahmen HSK 2021												
Mehreinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	940,00 €	0,00 €	-940,00 €	940,00 €	0,00 €	-940,00 €	940,00 €	0,00 €	-940,00 €
Minderauszahlungen	19.477,20 €	0,00 €	-19.477,20 €	16.503,95 €	0,00 €	-16.503,95 €	16.517,95 €	0,00 €	-16.517,95 €	16.518,95 €	0,00 €	-16.518,95 €
Summe	19.477,20 €	0,00 €	-19.477,20 €	17.443,95 €	0,00 €	-17.443,95 €	17.457,95 €	0,00 €	-17.457,95 €	17.458,95 €	0,00 €	-17.458,95 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo	-199.425,80 €	-218.903,00 €	-19.477,20 €	-105.496,05 €	-122.940,00 €	-17.443,95 €	-103.707,05 €	-121.165,00 €	-17.457,95 €	-110.011,05 €	-127.470,00 €	-17.458,95 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres (Finanzplanzeitraum)	-743.625,80 €	-763.103,00 €		-894.309,05 €	-911.753,00 €		-1.041.285,05 €	-1.058.743,00 €		-1.194.829,05 €	-1.212.288,00 €	
Antrag auf Altverbindlichkeiten	350.417,93 €			350.417,93 €			350.417,93 €			350.417,93 €		
Wegfall Straßenausbaubetrag Zuweisung	23.163,07 €			23.163,07 €			23.163,07 €			23.163,07 €		
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres + Zuweisungen	-370.044,80 €	-763.103,00 €		-520.728,05 €	-911.753,00 €		-667.704,05 €	-1.058.743,00 €		-821.248,05 €	-1.212.288,00 €	

6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es der Gemeinde aus den eigenen Möglichkeiten innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auch in den nächsten Jahren dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in dieser Fortschreibung nicht benannt werden und muss in den Folgejahren weiter ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

Unterjährig könnte der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt 2022 ff. nur mit der vollen Bewilligung der o.g. Anträge aus Landeszuweisungen erreicht werden.

	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz									
Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Zuweisungen	174.155,20 €			268.084,95 €			269.873,95 €			263.569,95 €		

7. Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde für die Gemeinde angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Die Gemeinde weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 21. September 2021 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den

Fortschreibung
Haushaltssicherungskonzept 2021

Gemeinde Gültz

rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Gültz, den _____

Bürgermeister

-Siegel-

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01	Zentrales Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2021	Überprüfung aller zentralen kommunalen Gebäude auf Bedarf und Nutzung		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde hat ihren Bestand der zentralen Gebäude, hier: ABM-Gebäude, Gebäude Herrmannshöhe, Gemeindebüro, Teil ehemalige Schule (Arztpraxis); auf deren Nutzung auch mit Blick auf die strategische Zielplanung hin zu prüfen, weil die geplanten Aufwendungen nie ausgeschöpft werden, aber auch keine entsprechenden Erträge eingehen. Diese Maßnahme kann finanziell derzeit nicht untersetzt werden, da dies von der Entscheidung der Gemeindevertretung abhängt. Dennoch ist das Maß der gemeindlichen Vorhaltung der kommunalen Einrichtungen auf ein Minimum zu beschränken. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister am 18. August 2021 wurde ein grobes Nutzungskonzept erarbeitet, welches als Ausgangslage für diese Maßnahme gilt und als gesonderter Beschluss gefasst wird und Bestandteil des HSK ist.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung der zentralen Gebäude auf dessen gemeindlichen Bedarf hin	01.07.2022	Gemeinde mit Verwaltung

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	optimale Nutzung der Gebäude
---	------------------------------

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Zentrales Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse	Einzahlung aus Veräußerung unbebaute und bebaute Liegenschaften		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	02/2021	Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Veräußerung von Liegenschaften		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde prüft zusammen mit der Verwaltung alle gemeindlichen bebauten und unbebauten Liegenschaften auf deren Nutzung und kommunalen Bedarf hin und prüft ggfls. die Veräußerung derartiger Flächen entsprechend § 56 KV M-V i.V.m. mit der Arbeitshilfe zum Durchführungserlass zu § 56 KV M-V.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung auf Veräußerung bzw. Verkaufsverhandlungen	bis 01.07.2022	GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	-------------------------	-------------------	---------------------	------------------	--------------------

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	03/2021	Umwandlung aller Garagenpachtverträge in Mietverträge; Erhöhung Pachtzins Gärten; Anpassung Pachtzins		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

- 1) Die Gemeinde beabsichtigt alle bestehenden Pachtverträge in Mietverträge umzuwandeln. Die Gemeinde hat derzeit ca. 10 Pachtverträge für Garagen. Eine rechtliche Prüfung hierzu hat zu erfolgen.
- 2) Die Gemeinde beabsichtigt den Gartenpachtzins für alle Pachtverträge auf 0,14 EUR/m² festzusetzen. Dies betrifft derzeit ca. 16 Veträge. Die Verträge sind entsprechend anzupassen bzw. Vertragsangebote zu unterbreiten.
- 3) Die Gemeinde überprüft den Pachtzins für die landwirtschaftlichen Pachtverträge und Grünlandverträge anhand den aktuell vorliegenden Preisen vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt. und passt die Verträge entsprechend an.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Rechtliche Prüfung Umwandlung Pacht in Miete	31.12.2021	FG GM/LS
ggfls. Beschlüsse zur Umwandlung Garagen fassen lassen	zum nächst möglichen Zeitpunkt	FG GM/LS/Gemeindevertretung
Grundsatzbeschluss fassen zu Pachtzins Gärten	31.12.2021	Gemeindevertretung
Überprüfung und Anpassung Pachtzins Landwirtschaftliche Verträge	zum nächst möglichen Zeitpunkt	GFG GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								300,00 €	300,00 €	300,00 €
		FHH								300,00 €	300,00 €	300,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									

		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

		FHH									
--	--	-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	optimale Nutzung der vorhandenen Gebäude
--	--

Chancen und Risiken	
----------------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	3.6.5.02	Kindertagesstätte/-einrichtungen	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	52260000 52240000 52320000	Aufwendungen für Strom Aufwendungen für Gas Aufwendungen für Bewirtschaftung		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	05/2021	Überprüfung der Strom- und Gasaufwendungen		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

1) Hohe Posten bilden die Strom- und Gasaufwendungen bei der Kita, die nur mit Verbrauchsstatistiken unterjährig überprüft werden können. Eventuell kommt es 2021 zu Rückererstattungen, da es im Jahr 2020 eine europaweite Stromausschreibung der Gebäude gegeben hat. Dies kann allerdings erst mit der Abrechnung 2022 betrachtet werden und ist in den folgenden Haushaltsjahren bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

2) Außerdem wurden seit 2020 jährlich 3.000 EUR für die Bewirtschaftung geplant, die aber nicht in Anspruch genommen wurden. Zukünftig sind derartige Mittel mit entsprechenden Maßnahmen/Angeboten zu untersetzen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Detaillierte Überprüfung der Strom- und Gasaufwendungen	31.12.2021	GM/LS
Maßnahmeplanung und Planansatzreduzierung Bewirtschaftungs-Konto	mit HH-Planung 2022	Gemeinde mit GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
		FHH								1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	optimale Nutzung der Gebäude
---	------------------------------

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Verantwortlicher	Frau Küthe
Konto (Nr. und Bezeichnung)	52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	06/2021	Prüfung der Vereinbarung T.O.N.I-Mobil auf dessen Nutzen		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Seit 2019 werden Mittel zwischen 2.000 und 3.500 EUR für die mobile Jugendarbeit (jährliche Vereinbarung 010084 aus 2020) in den Haushalt eingestellt. Gegenstand der Vereinbarung ist die unterstützende Tätigkeit der Gemeinde im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit an ca. 50 Tagen (wöchentlich Donnerstags von 14 bis 17:30 Uhr) im Jahr. Es handelt sich hierbei um eine jährliche Vereinbarung. Für die vereinbarte Leistung erhält der Vertragspartner eine Aufwandsentschädigung für Verbrauch, Dieselposten, Versicherung. Die Veranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der Gemeinde statt.

Die Aufwendungen sind freiwillig und durch die Gemeinde strategisch zu prüfen.

Die Gemeinde verhandelt, diese Vereinbarung im Zuge der Beteiligung am geplanten Windpark mit dem Investor bestehen zu lassen.

Eine gänzliche Streichung kommt für die Gemeinde nicht in Betracht, weil dies ein ergänzendes Angebot für die Gemeinde darstellt.

Ggfls. wird die Gemeinde auch mit dem Landkreis MSE - Jugendamt - über eine Beteiligung verhandeln, um das Angebot aufrecht zu erhalten.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung der Vereinbarung (Kosten-Nutzen-Analyse)	31.12.2021	Gemeinde mit Verwaltung

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							2.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	Angebot der Jugendförderung würde mit der Beendigung der Vereinbarung entfallen
--	---

Chancen und Risiken	Mit dieser Vereinbarung fördert man die Jugendarbeit in der Gemeinde, was sich positiv auf die Dorfentwicklung auswirkt
---------------------	---

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.4.00	Sportstätten	Verantwortlicher	Frau Kmietczyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	43229000	Entgelte Sonstige		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	07/2021	Einführung einer Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sportlerheim		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde unterhält einen Sportplatz. Es gibt einen Fußballverein, welcher mit der Gemeinde einen unentgeltlichen Pachtvertrag zur Nutzung der Sportplatzanlage bis 2021 hat(te). (Nr. 00177), nicht aber für die Nutzung des Sportlerheims. Sollte der Verein weiterhin beabsichtigen, die kommunale Einrichtung samt Gebäude zu nutzen, sollte ein Mietvertrag zum Gebäude mit Sportplatzfläche geschlossen werden und ein Mietpreis ist zu vereinbaren. Die Gemeinde hat sich am 18. Mai 2021 darauf verständigt, diesen Vertrag zum 1. August 2021 zu kündigen.

Seit 2019 werden sonstige Entgelte für die Nutzung des Sportlerheims mit 100 EUR geplant. Diese wurden bisher für die Vermietung des Objektes erhoben. Ein Mietpreis wurde mit Beschluss 12/BV/216/2019 festgelegt. Die Gemeinde hat aber keine Benutzung- und Entgeltordnung für diese Einrichtung. Diese ist zu erstellen. Für die Entgeltordnung ist ein Satzungs- und Kalkulationsbeschluss erforderlich. Zukünftig plant die Gemeinde die Vermietung des Gebäudes an Private und Vereine und ggfls. für GV-Sitzungen.

Die Gemeinde hat Aufwendungen in Höhe von gesamt 4.160 EUR pro Jahr für diese Einrichtung. Die Aufwendungen steigen seit 2019 in diesem Produkt.

Für das Sportplatzgebäude gibt es einen Wartungsvertrag für den Flüssiggasbehälter (Nr. 010134-0 in 2001) und einen Flüssiggaslieferverschlag/Tankmietvertrag (Nr. 010135-0 aus 2001). Bei beiden Verträgen ist die Sportgemeinschaft Vertragspartner, dennoch bezahlt die Gemeinde die Aufwendungen.

Prüfauftrag: Die gemeindliche Nutzung ist zu prüfen. Alle bestehenden Verträge sind inhaltlich, rechtlich sowie auf deren Kosten hin zu prüfen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Kalkulation erarbeiten	bis 31.12.2021	FG Finanzen
Benutzungs- und Entgeltordnung (bzw. Satzung) erarbeiten	bis 31.12.2021	FG Kultur
Gültigkeit der Satzung	ab 01.01.2022	
Überprüfung wartungsverträge	bis 01.07.2022	FG GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								200,00 €	200,00 €	200,00 €
		FHH								200,00 €	200,00 €	200,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									

		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
--	--

Chancen und Risiken	
----------------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen/GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.01	Dorfgemeinschaftshaus/Rentnertreff	Verantwortlicher	Frau Furth/ Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	08/2021	Erstellung Nutzungskonzept Gebäude Rentnertreff (Gemeindehaus)		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde ist gehalten, für das Dorfgemeinschaftshaus "Rentnertreff" ein Nutzungskonzept zu erstellen, da Dorfgemeinschaftshäuser stets die Aufwendungen durch Erträge decken und einen entsprechenden Kostendeckungsgrad erreichen sollen. Dorfgemeinschaftshäuser stellen im weitesten Sinne eine freiwillige Aufgabe da. Ggfls. ist zu prüfen, ob dieses Gebäude tatsächlich unter 5.7.3.01 zu führen ist, wenn das Gebäude tatsächlich eine andere Nutzung hat.

Das Gebäude wird derzeit saniert und Aufwendungen sind vorhanden.

Diese Maßnahme kann finanziell derzeit nicht untersetzt werden, da dies von der Entscheidung der Gemeindevertretung abhängt. Dennoch ist das Maß der gemeindlichen Vorhaltung der kommunalen Einrichtungen auf ein Minimum zu beschränken. Ein entsprechender Beschluss zum Gebäude- und Nutzungskonzept wird in einer nächsten GV-Sitzung gefasst.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Erstellung Nutzungskonzept/Ertragssituation prüfen	01.07.2022	Gemeinde mit Verwaltung
Prüfung der Kontierung/Produktzuordnung	31.12.2021	Finanzen

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40320000	Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	09/2021	Erhöhung der Hundesteuer um 5 EUR/Hund im Jahr		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde wurde letztmalig 2015 geändert.
 Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister wird beauftragt, jeden neu bekannt gewordenen Hund in seiner Gemeinde bei der Verwaltung zu melden. Die Verwaltung erhält den Auftrag, bis 1. November 2021 in alle Haushalte eine Hauswurfsendung zur Anmeldung zu geben und alle Hundebesitzer anzuschreiben und die aktuelle Anzahl der Hunde mitzuteilen.

Hundeanzahl:

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhund	Summe
12	Gültz	88	15	1			3		104

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer noch unter dem Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel).

Derzeitiger Satz Gemeinde:

1. Hund	2. Hund	3. Hund
30,00 €	40,00 €	50,00 €

möglicher Satz:

ohne Stadt				
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister am 18. Aug. 2021 wird vorgeschlagen, die Hundesteuer für jeden Hund **um 5 EUR im Jahr** zu erhöhen.

Die Steuersätze sind jährlich zu prüfen und ggfls. mit Vergleichswerten anderer Gemeinden des Amtsbereiches zu vergleichen. Eine Anpassung sollte dann erfolgen, wenn die letzte Steueranpassung max. 3 Jahre her ist und unter Vergleichswerten anderer Gemeinden liegt. Für die Entscheidung kann die nachfolgende Übersicht zu den Durchschnitts-, Mini- und Maximalwerten im Amtsbereich herangezogen werden.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung und Vergleich Amtsdurchschnitt	jährlich	FG Finanzen
Änderung Hundesteuersatzung	bis 31.12.2021	FG Finanzen
Satzungsbeschluss	bis 31.12.2021	Gemeindevertretung
Gültigkeit Satzung	01.01.2022	In-Kraft-Treten

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								440,00 €	440,00 €	440,00 €

		FHH									440,00 €	440,00 €	440,00 €
--	--	-----	--	--	--	--	--	--	--	--	----------	----------	----------

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
--	--

Chancen und Risiken	
----------------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.00	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	10/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Zinsaufwendungen werden für folgende 5 Darlehensverträge gezahlt:

Vertrag	Zinsbindungsfrist	Voraussichtliches Darlehensende
Umbau Feuerwehrgerätehaus	30.09.2021	2043
Umbau Kindergarten	30.03.2027	2027
Straßenbau	30.03.2022	2022
Altschulden GEWO	31.12.2025	2056
Sanierung Wohnungen GEWO	30.03.2029	2049

Zum 30.03.2022 läuft der Vertrag zum Straßenbau aus, so dass ca. 2.062 EUR wegfallen. Dies ist bereits in der Finanzplanung berücksichtigt.

Zum 30.09.2021 läuft die Zinsbindungsfrist für den Umbau Feuerwehrgerätehaus aus. Eine Umschuldung muss erfolgen. Hier könnten 1.500 EUR Einsparungen erzielt werden.

Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (350.417,93 EUR). Bisher wurde am 25. März 2021 nur der Eingang bestätigt. Es wird davon ausgegangen, dass eine vollständige Ablösung erfolgt.

Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren. Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Umschuldung entsprechend der o.g. Zinsbindungsfrist vornehmen	mit Zinsbindungsfrist	Finanzen

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
		FHH								1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
--	--

Chancen und Risiken	
----------------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	alle
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	?
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5641*	Versicherungen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	11/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Seit 2018 halten sich die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) konstant bei ca. 8.000 EUR. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat. Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt. Den höchsten Posten nehmen die Unfallversicherungen bei der Kita und der Feuerwehr ein. (5.200 EUR).

Prüfauftrag: Enthalten in der Maßnahme 15/2021

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Versicherungen; Angebotseinholung	bis 31.12.2021	o.g. FG

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							8.300,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung Ordnungsamt
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse	Kita und Feuerwehr	Verantwortlicher	Frau Schulz Herr Brüser
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse	Aus- und Fortbildung		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	12/2021	Ansatzreduzierung bei Aus- und Fortbildung auf den tatsächlichen Bedarf		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Für die Aus- und Fortbildung bei der Kita und der Feuerwehr werden jährlich 3.000 EUR geplant. Durchschnittlich werden hierfür aber nur 500 EUR jährlich ausgegeben. Die Gemeinde hat die Planansätze auf deren tatsächlichen Bedarf anhand von Intervallmäßigen Fortbildungsmaßnahmen und dem Anegebot an fachspezifischen Seminaren hin zu prüfen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Planansätze	HH-Planung 2022	o.g.

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz								3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
		FHH								1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	----------------------------	----------------------	------------------------	---------------------	-----------------------

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	Angebot der Jugendförderung würde mit der Beendigung der Vereinbarung entfallen
--	---

Chancen und Risiken	Mit dieser vereinbarung fördert man die Jugendarbeit in der Gemeinde, was sich positiv auf die Dorfentwicklung auswirkt
----------------------------	---

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	14/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 6 %		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 6 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Einschließlich der Maßnahmen 01/2021, 03/2021 und 07/2021

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz								290.880,00 €	194.720,00 €	194.920,00 €	194.920,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH							17.452,80 €	11.683,20 €	11.695,20 €	11.695,20 €	
		FHH							17.452,80 €	11.683,20 €	11.695,20 €	11.695,20 €	

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis											
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH											
		FHH											

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	-------------------------	-------------------	---------------------	------------------	--------------------

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	15/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen sonstiger laufender Aufwendungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Einschließlich der Maßnahme 10/2021 (Versicherungsüberprüfung)

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung							40.488,00 €	26.415,00 €	26.455,00 €	26.475,00 €
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							2.024,40 €	1.320,75 €	1.322,75 €	1.323,75 €
		FHH							2.024,40 €	1.320,75 €	1.322,75 €	1.323,75 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Gültz
Termin: unterjährig

Produkt	Maßnahme	zuständiges FG	Ergebnis
1.1.1.04	optimale Planung anhand des Bedarfs bei den Aufwandsentschädigungen	Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03	Bessere Planung der Kostenerstattungen und Umlagen; bspw. korrekte Bufdi-Planung anhand geeigneten Personals	Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03	Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeindearbeiter	Bauverwaltung/Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03	Genauere Planung der Aufwandsentschädigung (keine Überplanung – bspw. Gremien als auch Feuerwehrführer)	Zentrale Verw./Ordnungsamt	
1.2.6.01	Umbuchungen für Gas von 1.1.4.09 auf 1.1.4.01 und 5.7.3.01 müssen jährlich gemacht werden	GM/LS	
1.1.4.01	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	GM/LS	
1.1.4.02	Prüfung, ob eigenverwaltete Wohnungen auf 1.1.4.09 unter korrektem Produkt gebucht werden; ggfls. entfällt Produkt, da der Vertrag gekündigt wurde	Finanzen/FGM/LS	
1.1.4.09	Umbuchungen von Bewirtschaftungskosten müssen erfolgen	GM/LS	
1.1.4.09	Prüfung, warum Stromkosten geplant wurden, obwohl diese sonst der Mieter trägt	GM/LS	
1.2.6.01	Prüfung, ob Verdienstaufall mit 1.000 EUR jährlich geplant werden muss oder ob Verringerung des Ansatzes mgl. ist	OrdA	
1.2.6.01	Prüfung des Haushaltansatzes für gebäudebewirtschaftung; Untersetzung nur noch mit Maßnahmen und pauschal 500 EUR	GM/LS	
1.2.6.01	Ansatzreduzierung bei Verdienstaufall Feuerwehrleute	OrdA	
1.2.6.01	Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals nur planen, wenn auch im Haushaltsjahr anfällt	Ordnungsamt	
1.2.6.01	Übersicht, wann Schutzkleidung gesetzlich anzuschaffen ist und in welchen Intervallen; 5 Jahresplanung	Ordnungsamt	
2.8.1.00	Keine Aufwendungen für Weihnachtsessen, Präsente mehr aufbringen	Kultur	
4.2.4.00	zu prüfen ist, ob es einen Heizungswartungsvertrag für das Sportlerheim gibt, da Aufwendungen anfallen (Fa. Ehler); ggfls. ist ein Vertrag zu schließen	GM/LS	
4.2.4.00	Tankmiet- und Gasliefervertrag sind auf die Gemeinde als Vertragspartner zu ändern; derzeit ist der Vertragspartner der Fußballverein und die Gemeinde zahlt	GM/LS	
5.4.1.00	Aufzeigen, dass die Erschließung von Straßen und Wegen durch eine Refinanzierung gesichert ist; Einwerben von weiteren Fördermitteln	Bauverwaltung	
5.5.1.00	Überprüfung der Reparaturkosten für die Gemeindetechnik (Ursachenanalyse)	Bauverwaltung	
5.7.3.01	Mieterträge vom Friseur von 1.1.4.01 auf 5.7.3.01 buchen, da der Friseur im Rentnertreff untergebracht ist	Finanzen/FGM/LS	
diverse	Überprüfung, ob Aus- und Fortbildungskosten bei der Feuerwehr und Kita tatsächlich anhand des Bedarfes und Angebotes geplant werden	Zentrale Verwaltung	
diverse	Überprüfung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf ihren Nutzen im Vorfeld der Planung und mit Blick auf die Abschreibungen	alle	
diverse	Unterhaltung und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden sind in den Planansätzen korrekt zu untersetzen	GM/LS	
diverse	Einführung von unterjährigen bzw. monatlichen Verbrauchsübersichten (Bewirtschaftungskosten)	GM/LS	
diverse	Einführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit Blick auf Folgekosten; Festzustellen ist, dass die Maßnahmen noch genauer im Haushalt geplant werden müssen. Dies kann nur durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Angebotseinholungen erfolgen bzw. Aufzeigen der Reduzierung von Aufwendungen durch Neuanschaffung (bspw. TLF)	alle	
diverse	Jährliche Überprüfung (Inventur) der Anschaffung von Kleingeräten	Bau/Ordnung/GM/LS	
diverse	Korrekte Planung der Finanzhaushaltskonten bei den Bewirtschaftungsaufwendungen von Gebäuden, da die Ansätze teilweise unterschiedlich sein dürften durch Rechnungseingang/jahresübergreifend	GM/LS	
diverse	Inventarisierung derartiger Gegenstände und Planung nur, wenn pflichtmäßig neu angeschafft werden muss; ansonsten pauschalen geringen Planansatz, falls doch mal etwas angeschafft werden muss (Ausrüstungsgegenstände FFw)	Ordnungsamt	
diverse	Öffentliche Ausschreibung vorhandener Bauplätze über Amtskurier und Internet veranlassen	Bauverwaltung	
diverse	Inventarlisten überprüfen	alle	
diverse	Auftrag an Verwaltung - Überprüfung Aufwendungen Amtsschule	alle	
diverse	Ortsüblichen Mietpreisspiegel erstellen	GM/LS	
diverse	Kündigungsschreiben von jeglichen Verträgen sind an FG Finanzen (für wiederkehrende Buchblätter) und Vertragsarchiv zu geben zur korrekten Sollstellung/Buchung/Abmeldung von Verträgen	alle	
diverse	Nutzungskonzepte für alle gemeindeeigenen Gebäude erstellen	Gemeinde	
diverse	alle bestehenden Wartungsverträge sind auf Kosten hin zu überprüfen	GM/LS	